

Einigkeit

Organ des Verbandes der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter

MIT „FRAUENRECHT“ UND „ARBEITSRECHT“

Erscheint jeden Donnerstag, Meditationsstunde Sonnabend.
Verantwortlich für die Redaktion: A. Lantes, Berlin NW 40,
Reichstagsufer 3 — Fernsprecher: Pini Gonia 8462 u. 4934

Verlag: A. Lantes, Berlin NW 40, Reichstagsufer 3.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt
Paul Singer & Co., Berlin SW 68, Lindenstraße 3.

Bezugspreis: 1,50 M monatlich. Zu beziehen durch die Post.
Anmerkung: Die 6 gepaltene Nonpareilseite bei Arbeitsmarkt
Gratulationen aus Ortsvereinen und Krankentafeln 30 Pf.

Die Nahrungsmittelindustrie-Berufsgenossenschaft im Jahre 1929

I.

Die Zahl der versicherten Betriebe erreichte am Schlusse des Berichtsjahres 69 671 gegen 68 563 im Vorjahre. Die Zahl der Vollarbeiter zeigte dagegen einen Rückgang von 437 235 auf 431 318. Die genannte Genossenschaft ist wohl derjenige Unfallversicherungsträger, der die verschiedenartigsten Berufe und Betriebszweige umfaßt. Den Hauptanteil stellen die Bäckereien mit 52 784 Betrieben und 160 555 Vollarbeitern. Es kommen dann 4116 Feinbäckereien, Konditoreien, Biscuitsfabriken usw. mit 29 532 Vollarbeitern. Der Zahl nach folgen dann 1635 Hotel- und Restaurationsküchen mit 35 910 Vollarbeitern. Es folgen dann alle möglichen Betriebsarten, die irgendwelche Nahrungs- oder Genußmittel herstellen. So geht dies herunter bis zu zwei Betrieben zur Herstellung alkoholfreier Weine mit 24 Vollarbeitern. Der Rechnungsabschluß schließt mit folgenden Ausgaben ab: Unfallentschädigungen 2 807 993 Mk., Unfallverhütung 173 140 Mk., Verfahrenskosten 135 460 Mk., Verwaltungskosten 528 872 Mk. Die Rücklage des Versicherungsträgers beziffert sich auf 354 647 Mk. Durch Lohnbuchprüfungen, die in 985 (warum nicht mehr?) Fällen vorgenommen wurden, sind 895 975 Mark nicht angegebene Lohnsummen festgestellt worden. Hierauf entfällt eine Nachtragumlage von rund 3212 Mk. Ein nicht gerade gutes Licht wirft weiter die Tatsache auf die Unternehmer, daß durch den Rechnungsbeamten 657 überhaupt nicht zur Versicherung gemeldete Betriebe festgestellt wurden. Die Genossenschaft verhängte für die verspätet gemeldeten Betriebe Strafgebühren im Betrage von insgesamt 3240 Mk. Bezeichnend ist weiter, daß rund 14 000 Unternehmer die vorgeschriebenen Lohnnachweise der Genossenschaft nicht einreichten.

Vor den Oberversicherungsämtern standen 1393 Berufungsverfahren zur Erledigung. Von diesen fanden 1037 ihren Abschluß in folgender Weise: zugunsten der Berufsgenossenschaft 586 Fälle, zugunsten der Versicherten 230 Fälle, durch Vergleiche, Zurücknahme usw. 161 Fälle.

Beim Reichsversicherungsamt legte die Genossenschaft in 78 Fällen Revision ein, während die Versicherten 68mal von diesem Recht Gebrauch machten. Erledigt wurden 120 Streitfälle, und zwar 68 zugunsten der Genossenschaft, 22 zugunsten der Versicherten und 30 durch Zurücknahme des Rechtsmittels usw.

Unfälle und Unfallverhütung in der Nahrungsmittelindustrie 1929.

II.

Wie alljährlich, so enthält auch diesmal der Bericht über die „Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften und die Tätigkeit der technischen Aufsichtsbeamten der Nahrungsmittel-Industrie-Berufsgenossenschaft“ mancherlei interessante Angaben und Zahlen. Die genannte Genossenschaft gehört zu denjenigen Trägern der Unfallversicherung, die nicht einen Berufszweig allein umfaßt, sondern in der eine ganze Anzahl der verschiedenartigsten Betriebe zusammengefaßt sind. Es unterliegen der Ver-

sicherungspflicht in dieser Genossenschaft sämtliche Betriebe, die sich irgendwie mit der Herstellung von Lebensmitteln befassen. Es bestehen nur besondere Berufsgenossenschaften für das Fleischgewerbe, für Brennerien und Molkereien, für die Mühlenindustrie und für Brauereien und Mälzereien. Die Zusammenfassung der verschiedensten Betriebsarten in einen Versicherungsträger bringt naturgemäß manche Eigenarten mit sich. Hinzu kommt, daß die erwähnte Genossenschaft zu einem sehr großen Teil kleine und handwerksmäßige Betriebe umfaßt. Hierdurch wird die Kontrolle der Betriebe nicht unwesentlich erschwert.

Erstmalig entschädigte Unfälle stiegen von 1208 im Jahre 1928 auf 1251 im Berichtsjahre. Einen tödlichen Ausgang hatten 67 (51) Unfälle, 2 (2) zogen eine dauernde völlige, 146 (146) eine dauernde teilweise und 1036 (1009) eine vorübergehende Erwerbsunfähigkeit nach sich. (Die Zahlen des Jahres 1928 sind in Klammern beigegefügt.) Gewerbliche Berufskrankheiten wurden 19 gemeldet. Davon betrafen allein 15 Krankenhausangestellte, die bei der Behandlung Kranker von diesen angesteckt wurden.

Interessant sind in derartigen Berichten stets die Angaben über die Schuld am Betriebsunfall. Während andere Genossenschaften meist versuchen, die Unfälle den Verletzten selbst zuzuschreiben und auf deren Unachtsamkeit, Fahrlässigkeit, Leichtsinigkeit usw. suchen, nimmt hier die Nahrungsmittel-Industrie-Berufsgenossenschaft erfreulicherweise einen anderen Standpunkt ein. So heißt es in dem Bericht:

„Wenn auch die Verletzungen selbst in vielen Fällen in einem ursächlichen Zusammenhang mit einer Handhabung des Geschädigten stehen und nicht eingetreten sein würden, wenn der Verletzte, so wie es während des ordnungsmäßigen Betriebes geschehen soll, gehandelt hätte, so beweisen demgegenüber die vielen gleichartigen Unfälle durch ihre regelmäßige Wiederkehr, daß es nicht berechtigt ist, derartige unglückliche Ereignisse lediglich der persönlichen Unachtsamkeit des einzelnen zur Last zu legen. Man wird vielmehr in Berücksichtigung der menschlichen Unzulänglichkeit eine den Arbeiter stets bedrohende Gefahr annehmen müssen. Es sollte aber auch begreiflich sein, daß z. B. ein Maschinenarbeiter, der Tag für Tag dieselben Handgriffe hunderte von Male ausführt, vielleicht im Zustande körperlicher Abspannung oder Ermüdung eine Unachtsamkeit begeht, die ihn den Verlust einiger Gliedmaßen kosten kann. Die Ursache dieser Unfälle wird man gemeinhin nicht der subjektiven Nachlässigkeit oder dem Leichtsinne des Arbeiters, sondern der mit der Arbeit verbundenen Gefahr zuschreiben müssen.“

Diese Ansicht kommt dem von uns und dem von den freien Gewerkschaften vertretenen Standpunkt sehr nahe. Auch wir sind der Meinung, daß Anspannung, Ueberanstrengung und Ermüdung in den meisten Fällen die Ursache des Betriebsunfalles bilden. Der Bericht geht dann weiter auf die tatsächlichen Ursachen der Betriebsunfälle ein. So erfahren wir, daß allein 51 Unfälle (davon 10 tödliche) durch elektrischen

Strom verursacht wurden. Für den Bäckerberuf typische Unfälle sind solche durch Brezel-Lauge. Es ereigneten sich im Berichtsjahre 4 derartiger Unfälle. Auch 1930 verstarb ein Geselle nach dem Genuß von Brezellauge. Die Genossenschaft weist in ihrem Bericht nochmals auf die Gefährlichkeit dieser Flüssigkeit hin. Eine verhältnismäßig große Zahl Unfälle (im Berichtsjahre 300) ereignen sich immer wieder durch und bei der Verwendung von Leitern. Die Sicherung der Leitern ist ein sehr schwieriges Kapitel der Unfallverhütung. 16 Unfälle ereigneten sich durch das Zerplatzen von Perkins-Rohren in Backofenbetrieben. Besondere Vorsicht ist bei den Gas-Backöfen am Platze. Es fanden eine ganze Reihe Explosionen statt, die durch zu spätes Entzünden der ausgeströmten Gas-mengen entstanden sind. An Verbrennungsmotoren ereigneten sich durch Kurbelrückschläge 113 Unfälle, von denen einer tödlich verlief. Die Gefährlichkeit der Knet- und Mengmaschinen wird wiederum dadurch betont, daß durch sie 205 Unfälle verursacht sind. Weiter wird darauf hingewiesen, daß auch die anderen Bäckereimaschinen (Walzmaschinen, Auspreßmaschinen, Streufelzmühlen, Keks-ausstechmaschinen, Zwieback- und Nudelschneidemaschinen, Waffelstreichmaschinen, Schokoladenwalzwerke, Dampfkessel usw.) nicht ungefährlich sind und eine ganze Reihe Unfälle verursachten. Auf all diese Unfälle und ihre Ursachen wird in dem Geschäftsbericht der Genossenschaft näher eingegangen.

Besonderes Interesse beanspruchen die von der Genossenschaft getroffenen Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen. So wurden vor allen Dingen 8426 Betriebskontrollen durchgeführt. Betrachtet man die Zahl der überhaupt versicherten Betriebe (69 671), so kommt man un schwer zu der Erkenntnis, daß die Zahl der revidierten Betriebe viel zu gering ist. Es ist demnach noch nicht einmal jeder achte Betrieb aufgesucht worden. Die Zahl der Aufsichtsbeamten betrug im Berichtsjahre 8. Im vergangenen Jahre (1928) wurden von 6 Aufsichtsbeamten 4545 Betriebe einer Kontrolle unterzogen. Es ist im Berichtsjahre in dieser Beziehung demnach schon eine große Besserung eingetreten und es ist nur zu wünschen, daß die Genossenschaft diesen Weg auch weiter beschreiten wird. Bei den Revisionen mußten nicht weniger als 15 547 Anordnungen getroffen werden, da entweder die Schutzvorrichtungen nicht in Ordnung waren, oder sonstige Verstöße gegen die Unfallverhütungsvorschriften festgestellt wurden. In einer besonderen Aufstellung sind diese getroffenen Anordnungen einzeln aufgeführt. Es heißt hierzu in dem Bericht: „Die Aufstellung läßt erkennen, daß auch in diesem Berichtsjahr wiederum eine große Anzahl von Sicherheitsmaßnahmen getroffen werden mußte, und das war vielfach auch der Fall trotz vorzogenener Unfälle oder vorangegangener Revisionen und schriftlicher Auffagen zur Abstellung bestimmter Mängel.“ Man sieht hieraus, daß die Unternehmer vielfach nicht das nötige Interesse für die Bestrebungen der Genossenschaft aufbringen. Ihnen ist es gleich, ob die Arbeitnehmer verunglücken. Es gibt ja genügend willige Arbeitskräfte, und heute mehr

denn je. Darüber hinaus sabotieren diese Unternehmer dadurch ihre eigene Einrichtung. Die Genossenschaften sind ja weiter nichts wie reine Vereinigungen der Arbeitgeber. Für die Einstellung mancher Arbeitgeber sei ein Beispiel angegeben. Trotzdem die Bedienung von Teigwalzmaschinen aller Art unter 17 Jahre alten Personen verboten ist, sind in über 100 Fällen Jugendliche an solchen Maschinen getroffen worden. Die Genossenschaft führt aus, daß in den großen Betrieben ein besseres Verständnis für die notwendigen Sicherungsanordnungen anzutreffen ist, als dies bei den kleineren und kleinsten Betrieben der Fall ist. Erfreulicherweise scheint die Genossenschaft nicht nur durch Wort sondern auch durch die Tat ihren Unfallverhütungsvorschriften Geltung verschaffen zu wollen. So wurden im Berichtsjahre wegen Vergehen gegen diese Vorschriften 51 Betriebsunternehmer mit Geldstrafen von insgesamt 14 310 Mk. bestraft. Die höchste Strafe erhielt eine Margarinefabrik mit 3000,— Mk. Das niedrigste Strafmaß waren 20,— Mk. Ein Versicherter erhielt eine Strafe von 10 Mk., da er einen Lastenaufzug verbotswidrig benutzte. Ein anderer Versicherter, der den Unfall eines Kollegen durch rasches Eingreifen verhinderte, erhielt ein Geldgeschenk in Höhe von 30,— Mk.

Bekannt sind die Bestrebungen der Genossenschaft zu erreichen, daß nur mit Schutzeinrichtungen versehene Arbeitsmaschinen hergestellt und in den Handel kommen. Obgleich diese Bestrebungen immer mehr von Erfolg gekrönt werden, haben die Aufsichtsbeamten im Berichtsjahre doch wieder 298 neue ungeschützte oder mangelhaft gesicherte Maschinen festgestellt müssen.

Im Anhang bringt der Bericht Beschreibungen, Bilder und Skizzen einer Reihe vorbildlicher Maschinen. (Hierauf kann jedoch in diesem Zusammenhang nicht näher eingegangen werden.)

Im Schlußwort wird den Arbeitgebern nochmals nahe gelegt, für Unfallsicherheit in ihren Betrieben zu sorgen. (Daß hier Worte allein nicht helfen, zeigen die oben gemachten Ausführungen.) Aber auch an die Versicherten ergeht die Mahnung, den Schutzeinrichtungen und ihrer Instandhaltung die größte Beachtung zu schenken. Voll und ganz schließen wir uns dem Schlußsatz des Berichtes an, in welchem es heißt: „Für die Berufsgenossenschaft wird aber immer die vornehmste Aufgabe die Verhütung der Unfälle bleiben.“ Wir knüpfen hieran die Hoffnung, daß dies auch in der Tat so sein wird!

27. Genossenschaftstag

Bei einer Teilnahme von über 1500 Delegierten wurde am 16. Juni der 27. Genossenschaftstag des Zentralverbandes Deutscher Konsumvereine in Lübeck eröffnet. Der Tagung ging eine Rundgebung der Lübecker Genossenschaften voraus, die als eine der großartigsten Veranstaltungen dieser Art gelten darf. Der Konsumverein Lübeck feierte sein 25jähriges Bestehen und gab damit den Genossenschaftsvertretern ein machtvolles Bild erfolgreichen genossenschaftlichen Wirkens. An dem Festzug nahmen etwa 15 000 Personen teil.

Die Tagung wurde mit einer Eröffnungsrede von Heinrich Lorenz eingeleitet. Er verwies auf die große Arbeitslosigkeit, den allgemeinen Niedergang der Wirtschaft und das immer deutlichere Bestreben des Großkapitals der Wirtschaft seinen Stempel aufzudrücken. Die viel gerühmte Rationalisierung hat ohne Rücksicht auf die Menschen die Betriebe wohl leistungsfähiger gemacht aber gleichzeitig zur Ausschaltung vieler Erwerbstätiger beigetragen.

Der Umsatz der Genossenschaften betrug 1929 1242 Millionen Mark gegen 1125 Millionen Mark im Jahre 1928. Erfreulich ist die Zunahme der Spareinlagen, die in der gleichen Zeit von 295 auf 374 Millionen Mark stiegen. Redner richtete scharfe Anklage gegen die genossenschaftsfeindliche Wirtschaftspartei, die Verhinderung der Konsumvereine, gegen die Forderung der Bürgerblockregierung und die Sonderbesteuerung der Konsumvereine. Durch die Forderung der Erhöhung könne der Landwirtschaft nicht geholfen werden. Die Genossenschaftsmittel sollen grundsätzlich keinen Gewinn in die Taschen ihrer Gegeber tragen. Wenn 3 Millionen Männer und Frauen so handeln kann der Erfolg nicht ausbleiben.

Neben Begehrungsansprachen der ausländischen Gäste, des Lübecker Senats durch den Bürgermeister Löwig, erklärte Herr Eggert vom ADGB, daß die Idee der Genossenschaftsbewegung das gleiche Ziel verfolge wie die Gewerkschaftsbewegung. Die großen Fragen, die heute die Gewerkschaftsbewegung beschäftigt, haben das Bestreben, den Kerntesten des Volktes Lebensgestaltung zu verschaffen. Möge die

Tagung Waffen schmieden, um die neuen großen Aufgaben zu erfüllen. Die Vertreter der Gewerkschaften und Genossenschaften haben stets in engster Waffenbrüderschaft gekämpft.

Im Geschäftsbericht wurde von Leipzig auf die guten Erfolge trotz ungünstiger Wirtschaftsverhältnisse hingewiesen. Die Mitgliederzahl stieg von 2 893 756 auf 2 992 278. Die Umsatzsteigerung betrug 118 Millionen oder 10,5 Proz. Der Wert der eigenen Gütererzeugung sei auf 316 Millionen Mark angestiegen, davon entfallen 162 Millionen Mark auf die Backwaren und 119 Millionen Mark auf die Fleischwarenherstellung. Die Zahl der Vertiefungsstellen erreichte 10 124, und die flüssigen Mittel vermehrten sich von 154 auf 199 Millionen Mark. Der Wert des genossenschaftlichen Grundbesitzes hat sich um 49 Millionen Mark erhöht. Er beträgt jetzt 220 Millionen Mark gegen 100 Millionen Mark in der Vorkriegszeit. Jede Schonung der wirtschaftlichen Gegner und jede Unterstützung der heimlichen und offenen Feinde der Konsumgenossenschaften müsse fallen gelassen werden, dabei müssen vor allem die Frauen mithelfen.

Bäckerlein berichtete über wirtschaftliche Angelegenheiten und begründete dabei eine längere Entschleunigung, in der sich der Genossenschaftstag einstimmig gegen die Sonderbesteuerung der Genossenschaften wendet. Einige Kommunisten, die in der Aussprache versuchten, für ihre Sache Propaganda zu werben, wurden glatt auf den Sand gesetzt.

Ständige Werbearbeit ist Pflicht!

Am 28. Juni ist der 27. Wochenbeitrag fällig.

Rasch berichtet über internationale genossenschaftliche Angelegenheiten und die Tätigkeit der Körperschaften des Internationalen Genossenschaftsbundes. Der Redner hob die günstigen Wirkungen der Internationalen Pressekonferenz und den Ausbau der Berichterstattung des Sekretariats hervor. Die Internationale Sommerschule beginne sich zu einem wert-

vollen Mittel des Gedanken- und Erfahrungsaustausches zu entwickeln. Von der Heinrich Kaufmann-Stiftung werden dazu Mittel zur Verfügung gestellt. Von den französischen Genossenschaften wird zu allem Überflusse eine Prüfung der Rochdale Grundfläche auf ihre weitere Gültigkeit und Anwendbarkeit verlangt. Am dritten Verhandlungstag wurden noch Vorträge über „Rechtsprechung der Zivil- und Finanzgerichte gegen die Konsumvereine“, über „das konsumgenossenschaftliche Fortbildungswesen“ entgegengenommen. Bei Beratung innerer Angelegenheiten des Zentralverbandes wurde der Einspruch des Konsumvereins Merseburg über den Ausschluß aus dem Mitteldeutschen Revisionsverband gegen 4 Stimmen zurückgewiesen.

Ueber die Pensionskasse des Zentralverbandes wird berichtet, daß die Zahl der angeschlossenen Genossenschaften auf 367, die der Mitglieder auf 31 783 und das Kassenvermögen auf 27 025 Millionen gestiegen ist. Renten wurden 1 682 758 Mk. ausbezahlt, auch wurden 400 000 Mk. Hypothek an solche Mitglieder gegeben, bei denen die Genossenschaften die Sicherheiten übernahmen. Die nächste Generalversammlung werde sich mit der Beitragsfrage beschäftigen müssen. Es könne aber eine Erhöhung der Beiträge hinterzogen werden, wenn alle Genossenschaftler ihre Pflicht erfüllen und alle über 21 Jahre alten Beschäftigten der Kasse zustimmen.

Im Schlußwort dankte Lorenz den Delegierten und insbesondere den Lübecker Genossenschaftlern. Der Genossenschaftstag habe ernste Arbeit geleistet. Die Genossenschaften seien zum Kampf bereit, nun mögen die Herren von der Wirtschaftspartei kommen, es wird ihnen aufgespielt.

Die Tagung war von mutigem Kampfsgeist beherrscht und oftmals kam es zu spontanen Empörungsausbrüchen über die Regierung Brüning. Der ungeheuerliche Vorstoß durch die erhöhte Besteuerung der Konsumvereine wird bestimmt in das Gegenteil umschlagen und auch in den Reihen der Genossenschaftler wird mehr Disziplin einkehren. 3 Millionen Menschen mit ihren Familienangehörigen können durch ihre Solidarität den „revolutionären“ Zünstlern manche wirtschaftliche Schlappe beibringen.

Zur gesetzlichen Regelung des Tragens schwerer Lasten

Von Dr. med. Rudolf Treu, Berlin-Halensee.

Seit vielen Jahren beschäftigt die Frage des Tragens schwerer Lasten und die hierdurch hervorgerufenen Gesundheitsstörungen die Gewerkschaften. Eine Reihe von Resolutionen wurden beschloffen, ohne daß die seit langem erstrebte internationale Regelung bisher herbeigeführt worden ist. Auch jetzt wieder ist die Lösung dieser außerordentlich wichtigen Frage von dem Verwaltungsrat des internationalen Arbeitsamtes, nachdem ursprünglich beschloffen war, sie auf die Geschäftsliste der internationalen Arbeitskonferenz des Jahres 1930 zu setzen, vertagt worden. Den größten Widerstand setzen einer einheitlichen Regelung auch diesmal die Unternehmervertreter entgegen, indem sie auf die Kompliziertheit der Frage hinwiesen und erreichten, daß auch die Regierungsvertreter einer ganzen Anzahl von Staaten — darunter auch Deutschland — mit gegen die Aufnahme in das Arbeitsprogramm der diesjährigen Konferenz stimmten. Dabei gibt es kaum eine Frage, die einer internationalen Regelung leichter zugänglich wäre als gerade diese. Daß die von den Vertretern der Arbeitnehmer und auch von den zuständigen Wissenschaftlern vorgeschlagene Regelung nicht längst schon erreicht ist, ist nur durch die allgemein gültigen Gesetze menschlicher Trägheit und Festhaltens an Althergebrachtem, auch wenn dessen Unsinnigkeit noch so sicher feststeht, zu erklären.

Eine zielbewusste Aufklärung aller beteiligten Instanzen, ganz besonders aber der in Frage kommenden Amtsstellen, wird erreichen, daß diese Frage, die eigentlich der Vergangenheit schon anzugehören hätte, mindestens im Jahre 1931 ihre Erledigung finden wird. Durch das Internationale Arbeitsamt sind die Unterlagen, die das Höchstgewicht von Lasten, die von Arbeiterinnen getragen werden, gesammelt worden. Es haben sich dabei recht verschiedene Zahlen ergeben, die zwischen 30 Kilogramm (Holländer in Antwerpen), etwa 40 Kilogramm (Bananen in den Häfen der Vereinigten Staaten), bis zu 220 Kilogramm (Gärtner in Äthiopien) schwanken. In Genoa ist für die Beförderung von Lasten durch die Dächer ein Höchstgewicht festgesetzt worden.

Bis 1914 wurden in Paris und Umgebung ganz allgemein in den Mühlen Stöße von einem Bruttogewicht von 150 Kilogramm getragen. Diese Zahl kam dadurch zustande, daß man erst fünfzig Jahre vorher hrousgesunden hatte, daß 200 Kilogramm Korn 157 Kilogramm Mehl und diese 157 Kilogramm Mehl wieder 200 Kilogramm Brot geben.

Es kann wohl auf Grund der Umfragen von verschiedenen Seiten angenommen werden, daß das

Gewicht der in den Bäckereien und Mühlen üblichen Lasten 100 Kilogramm beträgt. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß das Tragen eines Mehl- oder Getreide-sackes infolge der weichen und anschniegenden Beschaffenheit des Materials noch als relativ günstig anzusehen ist, da durch die Last selbst Druckstellen am Körper nicht so leicht entstehen können, und erlaubt, den Schwerpunkt des Körpers nach vorn zu verlegen. Natürlich spielt auch der Weg, der mit einer derart schweren Last begangen werden muß, eine große Rolle. Wenn es auch keine besonderen Schwierigkeiten bieten mag, in den Großbetrieben die menschliche Tragkraft durch Maschinenarbeit wenigstens zu einem erheblichen Teil zu ersetzen, in den über hunderttausend Bäckerei- und Mühlenkleinbetrieben Deutschlands ist eine derartige Umstellung nicht denkbar. So ist es in Kleinbetrieben keine Seltenheit, daß die Zweigantersätze durch mehrere Höfe und dann noch mehrere Stodwerke hoch, oft über völlig ungeeignete Treppen, geschleppt werden müssen.

Was nun die körperlichen Schädigungen durch das Tragen schwerer Lasten angeht, so liegt darüber bereits eine ziemlich umfangreiche Literatur vor, die einer Antwort des englischen Arbeitsministers Johnson Stütz auf eine Anfrage im Unterhaus erheblich widerspricht. Stütz erklärte, daß eine vom britischen Gewerbeaufsichtsdienst vor einigen Jahren unternommene Erhebung einwandfrei ergeben habe, daß die Arbeiter Lasten von 97,5 Kilogramm und vereinzelt sogar von 147 Kilogramm tragen, daß aber eine Schädigung hierdurch nicht festgestellt sei und ein Eingreifen nicht notwendig erscheine.

Das Tragen von Lasten verstärkt an sich schon die Möglichkeit eines Unfalls, wie die Unfallstatistik für die deutsche Mühlenindustrie, in deren Berufsgenossenschaft die Mehlsträger versichert sind, aufweist. Besonders die Wirbelnäule wird durch eine hohe Traglast in ihrer Leistungsfähigkeit aufs höchste beansprucht. Oft genügt unter Umständen ein geringer Stoß, ein leichter Fehltritt, um die Tragfähigkeit der maximal belasteten Wirbelnäule zu übersteuern und eine Verletzung des gerade meist belasteten Wirbels hervorzurufen. Hierauf weisen besonders Steinmann (Bern) und Waegener (Moskau) hin.

Besentlich sind die Dauerfolgen. Hierüber gibt ein Bericht des Professors Loriga, der für die achte Vertreterversammlung der internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz im September 1914 vorbereitet war, guten Aufschluß. Loriga sammelte alle Beobachtungen, die bei Untersuchungen von Lastträgern aller möglichen Kategorien gemacht

waren. Er findet als Hauptfolgen des ständigen jahrzehntelangen Schleppens von Lasten Stagnation des Blutumlaufs, Verminderung des Gasaustausches, der von der Abnahme der Ausdehnungsfähigkeit der Lunge abhängig ist, ferner als krankhafte Befunde an den inneren Organen, Herzerweiterung, Veränderungen der Schlagader, Arterienverkalkung, Venenentzündung; an den Bewegungsorganen Muskelrisse, Erkrankungen der Wirbelsäule, des Brustbeins und der Leine, namentlich Plattfußbildung. Schon Voriga zieht aus seiner umfassenden Arbeit den Schluss, daß ein internationaler Vertrag, der das Ein- und Ausladen von Frachtgütern reguliert, eine Notwendigkeit ist. Er verlangt: 1. Festsetzung des Maximalgewichtes der zu tragenden Last auf 60 Kilogramm bei einem Arbeitstag von sieben bis acht Stunden. Bei größerem Gewicht Ein- und Ausladen durch Maschinen. 2. Verminderung des Lastgewichtes oder der Arbeitsdauer, wenn die Lasten weiter als auf 40 Meter Entfernung getragen werden müssen, wenn starke Steigungen zu überwinden sind, und wenn der Arbeiter beim Aufladen mitwirken muß.

Umfassende Erhebungen in der Schweiz ergaben, daß bei den Mühlenarbeitern Brüche besonders häufig sind. Namentlich bei den Rekrutenuntersuchungen zeigte sich, daß das Mülsergewerbe der Beruf war, bei dem Hernien als Grund zur Befreiung vom Militärdienst am häufigsten vorkamen, da die Müller einhalbmal soviel Hernienfranke aufwiesen als der Durchschnitt sämtlicher Rekruten.

In Rußland haben sich namentlich Golenitzky, Smirnow und Hefkin mit den Berufsschädigungen der Lastträger beschäftigt. Als spezifische Veränderungen des Organismus bei 623 Lastträgern ergab sich: 179 (28,7 Proz.) litten an Rückgratverkrümmung in verschiedenen Graden, 129 (20,7 Proz.) an Plattfüßen, 76 (12,2 Proz.) wiesen Leistenbrüche auf, und 239 (38,4 Proz.) litten an Arteriosklerose. Als besonders auffallend wird in dieser Statistik hervorgehoben, daß nur 5,5 Proz. der untersuchten Lastträger ein Alter von 50 Jahren hatten und nur 38,6 Proz. im mittleren Lebensalter sich befanden. Die durchschnittliche Dauer, während der ein Lastträger seinen Dienst versehen kann, beträgt nur neun Jahre. In Rußland ist nach einer Mitteilung des russischen Lebensmittelarbeiterverbandes auf Grund einer Verordnung des Volkskommissariats der Arbeit vom 14. Februar 1924 das Tragen von Lasten über 5 Pud (80 Kilogramm) verboten. Bei Lasten über 80 Kilogramm müssen dem Lastträger spezielle Vorrichtungen (Karren, Rollwagen usw.) zur Verfügung gestellt werden. Während der Arbeitszeit müssen periodisch Pausen eingeschaltet werden, die als Arbeitszeit angerechnet werden. Zur Durchführung der teilweisen Mechanisierung der Arbeiten beim Laden und Löschen von Lasten entsprechend den Forderungen der oben erwähnten Verordnung des Volkskommissariats wurden im Wirtschaftsjahr 1925/26 drei Millionen Rubel angewiesen.

Ueber die Verhältnisse bei Lastträgern in Deutschland gibt eine ausführliche Arbeit von Dr. Meyer-Brodnik, der 270 Arbeiter, die mit dem Tragen von zwei Zentner schweren Mehlsäcken beschäftigt waren, beobachtete, erschöpfend Auskunft. Die Wegstrecke, die während der Arbeit zurückgelegt wurde, schwankte zwischen 15 und 50 Meter, in einzelnen Fällen bis zu 100 Meter. Das Durchschnittsalter der Untersuchten lag unter 40 Jahren. Das Durchschnittsalter errechnet Meyer-Brodnik auf etwa 12 bis 16 Jahre (also erheblich länger als die russischen Autoren). Auch sonst unterscheiden sich die Ergebnisse von denen der russischen Statistik, indem er 61,5 Proz. Platt- und Knickfüße, 36,6 Proz. Wirbelsäulenverbiegungen findet. Die Zahl der Leistenbrüche entspricht etwa den russischen Verhältnissen, jedoch findet er, abgesehen von den eigentlichen Brüchen, noch in 40,3 Proz. Bruchanlagen. Da das Tragen von Bruchbändern bei der schweren und Schweiß erzeugenden Arbeit mit erheblichen Unannehmlichkeiten verknüpft ist, so ist auch dieser Befund von Bedeutung. Die Zahl der Plattfußfranken wird nur noch bei Gastwirten und Kellnern übertroffen, übersteigt aber sehr wesentlich die Durchschnittszahl der Plattfüße bei der übrigen handarbeitenden Bevölkerung (26,7 Proz.).

Krampfadern fanden sich stark bei 88 Lastträgern (32,6 Proz.), schwach bei 67 (24,8 Proz.). Die hohe Zahl der Leistenbrüche, Krampfadern und Plattfüße ist besonders dort, wo diese Leiden sich bei demselben Arbeiter vereinigen, zweifellos als Folge dauernder körperlicher Überanstrengung anzusehen. Meyer-Brodnik erkennt eine besondere Berufsschädigung durch das Tragen schwerer Lasten mit Sicherheit an. Es handelt sich um eine erworbene Bindegewebschwäche, die sich neben Störungen der inneren Organe namentlich in außerordentlicher Häufigkeit von Leistenbrüchen, Krampfadern, Plattfüßen und Verbiegungen der Wirbelsäule äußert. Ueber schwerere Schädigungen des Herzmuskels kann er keine näheren Angaben machen, da er nur Arbeiter untersuchte, die noch als

Lastträger tätig waren. Jede etwa auftretende schwerere Schädigung des Kreislaufapparates erzwingt natürlich baldiges Ausscheiden aus diesem schweren Beruf. Es ist selbstverständlich, daß Krankheiten, wie die von den verschiedenen Untersuchern beschriebenen, nichts für den Beruf der Lastträger spezifisches darstellen, da sie ja auch unter der sonstigen Bevölkerung anzutreffen sind. Entscheidend allein ist die Häufigkeit der Veränderungen bei den Angehörigen dieses Berufes im Verhältnis zur übrigen Bevölkerung, und da ist das vorhandene Material voll ausreichend, um den Schluß einer schweren Berufsschädigung mit Sicherheit zuzulassen. Im einzelnen Fall dürfte die Beweisführung nicht immer leicht sein, so daß die Feststellung einer spezifischen Berufskrankheit, wie etwa der Bleivergiftung, auf erhebliche Schwierigkeiten stoßen würde. Da also eine Entschädigungspflicht als spezifische Berufskrankheit nur sehr schwer durchzuführen sein würde, steht bei der Berufsschädigung durch das Tragen schwerer Lasten die Prophylaxe um so mehr im Vordergrund. Um Schädigungen vermeiden zu können, erscheint, da der Ersatz der Menschenarbeit durch Maschinenkraft nur in geringem Umfang durchführbar sein wird, nur ein Weg gangbar, und das ist entsprechend den schon lange erhobenen Forderungen der Arbeitnehmer und Wissenschaftler internationale gesetzliche Regelung des Höchstgewichtes der Traglasten auf 60 bis höchstens 75 Kilogramm.

Befehl der Kommunisten

Vom Reichskomitee zur Förderung der revolutionären Gewerkschaftsopposition (Kommunistische Partei) wurde an unsere kommunistisch orientierten Mitglieder der Befehl erlassen, nachstehende Anträge zur Statutenänderung auf dem Verbandstag in unsern Mitgliederversammlungen durchzuführen:

§ 2. — Zweck des Verbandes — ist der erste Absatz zu streichen. Dafür muß es heißen:

„Der Verband steht auf dem Boden des Klassenkampfes und erstrebt die Beseitigung der kapitalistischen Ausbeutung und Wirtschaftsordnung durch die sozialistische.“

§ 8. — Zur Frage des Ausschlusses — ist an Stelle des Absatzes 2 zu setzen:

„Ueber Ausschlüsse von Mitgliedern entscheidet nach einem Schiedsgerichtsverfahren, zu welchem der Angeschuldigte und die Ortsgruppe je 2 Beisitzer ernannt, endgültig die Mitglieder- oder Delegiertenversammlung der Ortsgruppe.“

Der Absatz des Absatzes § 8: „Der Vorstand kann auch außerdem unter Berücksichtigung der Bestimmungen des § 8 Ziffer 1 über den Ausschluß von Mitgliedern verfügen.“ — ist zu streichen.

Dem § 8 wird angefügt:

„Alle wegen ihrer oppositionellen Tätigkeit, wegen Teilnahme am Reichskongress der Gewerkschaftsopposition, sowie die ausgeschlossenen Kandidaten auf roten Betriebsratslisten werden mit allen Rechten wieder aufgenommen.“

§ 13. Absatz 11 erhält folgende Fassung:

„Die Wahlen der Delegierten zu den Delegiertenversammlungen dürfen nur durch Urwahl erfolgen. Siegen mehrere Vorschlags- und Kandidatenlisten vor, erfolgt die Zuteilung und Berechnung der Delegierten nach dem Verhältniswahlssystem (pro Kopf).“

§ 14. Absatz 2 ist zu streichen.

§ 19. Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„Eine Amtsenthebung von Funktionären und Angestellten kann nur von Mitglieder- und Delegiertenversammlungen vorgenommen werden.“

§ 20. Absatz 1 ist zu streichen und erhält folgende Fassung:

„Ueber die Auflösung von Ortsgruppen entscheidet die Mitglieder- oder Delegiertenversammlung der Ortsgruppe.“

§ 21. Absatz 5 ist zu streichen.

§ 22. Absatz 1 ist zu streichen. Er erhält folgende Fassung:

„Die Anstellung aller Angestellten, ob Gau- oder Bezirksleiter erfolgt durch die Mitglieder- resp. durch die Delegiertenversammlung. Gau- und Bezirksleiter sind durch Urwahlen im Gau oder Bezirk zu wählen.“

Abatz 4 erhält folgende Fassung:

„Alle Angestellten unterstehen der Kontrolle der Mitglieder und können jederzeit durch Beschluß der Mitglieder oder Delegiertenversammlung abgelehrt werden.“

Zum § 22 ist ein neuer Absatz 5 hinzuzufügen mit dem Wortlaut:

„Ueber die Regelung der Gehälter der Angestellten bestimmt die Ortsangestellten die Mitglieder- oder Delegiertenversammlung, bei den übrigen Angestellten der Verbandstag. Die Gehälter der Angestellten dürfen 500 Mk. nicht übersteigen.“

§ 33 erhält folgende Fassung:

„Ueber wichtige Verbandsfragen, wie Änderung des Statuts, der Organisationsform usw. müssen die Mitglieder durch Urabstimmung befragt werden.“

Der Absatz 2 ist zu streichen.

Unterstützungen

§ 38. „Die Invaliden- und Altersunterstützung ist zu beseitigen. Die Finanzmittel des Verbandes

sind ausschließlich zur Durchführung von Wirtschaftskämpfen zu verwenden.“

Zu Lohnbewegungen und Streiks

„Gegen den staatlichen Schlichtungszwang und Verbindlichkeitsklärung ist der schärfste Kampf zu führen. Das Verbandsorgan ist darauf einzustellen.“

„Verbindlich erklärte Schiedssprüche sind kein Hindernis für die Fortführung von Streiks und Lohnkämpfen.“

„Alle in der Nahrungsmittel- und Getränkeindustrie abzuschließenden Tarifverträge sind zu einem Zeitpunkt zu kündigen und abzuschließen.“

§ 52 ist zu streichen und erhält folgende Fassung:

„Die Beendigung von Streiks und Wirtschaftskämpfen kann nur durch Beschluß der am Streit beteiligten Arbeiter, sowohl der Organisierten, als auch der Unorganisierten erfolgen.“

Wie nicht anders zu erwarten war, haben in den meisten Ortsgruppen die Kollegen es energisch abgelehnt, sich von unverantwortlichen Personen kommandieren zu lassen. Sie haben der Redaktion und dem Verbandsvorstand den Wisch zugesendet und uns dringend ersucht, gegen dieses Treiben Stellung zu nehmen.

Wir wundern uns über nichts mehr, was vom Reichskomitee zur Fortführung der Gewerkschaften veranlaßt wird. Aber staunen müssen wir dennoch über die Borniertheit, die in diesen Kreisen herrscht. Wir können heute schon dieser sonderbaren Gesellschaft versichern, daß alle von der kommunistischen Zentrale befohlenen Anträge auf dem Verbandstag glatt unter den Tisch fallen werden.

Haftung der Innung für die Innungskrankenkasse

Eine besondere Stellung in der Organisation und im Aufbau der reichsgesetzlichen Krankenversicherung nehmen die Innungskrankenkassen ein. Für diese Kassenart gelten auch eine Reihe besonderer Bestimmungen. In der Hauptsache zielen diese dahin, den Einfluß der Arbeitnehmer auf die Gestaltung und Verwaltung der Innungskrankenkasse einzuschränken und dafür den Innungsmeistern größere Machtbefugnisse zu geben. Auf all diese Dinge ist an dieser Stelle schon mehrfach eingegangen, so daß wir uns weitere Ausführungen hierüber sparen können. Festgestellt kann aber nicht oft genug werden, daß die freien Gewerkschaften ohne Ausnahme Gegner der Innungskrankenkassen in ihrem heutigen Aufbau sind. Wenn schon einmal Innungskrankenkassen bestehen und bestehen bleiben sollen, dann muß dafür gesorgt werden, daß bei ihrer Verwaltung die Arbeitnehmer dieselben Rechte eingeräumt erhalten, die sie bei den Orts- und Landkrankenkassen haben.

Das Hauptmerkmal der Innungskassen liegt darin, das die Innungen das Recht haben, nach eigenem Gutdünken Krankenkassen zu errichten. Die Machtbefugnis und damit die Rechtslosigkeit der Versicherten geht aber noch weiter. So dürfte bekannt sein, daß der Vorsitzende der Innungskrankenkasse nicht wie bei den übrigen Kassenarten gewählt wird. Er wird vielmehr von der Innung, also den Innungsmeistern, bestellt. Diese haben auch das Recht, ihn jederzeit wieder abzurufen. Die Versicherten haben auf diese Bestellung ihres Kassenvorsitzenden nicht den geringsten Einfluß. Als Ausgleich für diese Vorrechte hat der Gesetzgeber den Innungen in bezug auf die Innungskassen auf der anderen Seite bestimmte Verpflichtungen auferlegt, die in eine gewisse finanzielle Haftpflicht auslaufen.

Die wichtigste Bestimmung dieser Art enthält der § 390 der Reichsversicherungsordnung. Es heißt da: „Decken bei einer Innungskrankenkasse zehn vom Hundert des Grundlohnes als Beiträge die Regelleistungen nicht, so hat die Innung die erforderliche Beihilfe aus eigenen Mitteln zu leisten.“ Aus dieser Bestimmung ist zweierlei ersichtlich. Einmal dürfen die Beiträge nicht höher als 10 Proz. des Grundlohnes sein. (Auf die Fragen der Berechnung bzw. Festsetzung des Grundlohnes kann in diesem Zusammenhang nicht näher eingegangen werden.) Reichlich nun der Beitragshöchstsatz (10 Proz. des Grundlohnes) zur Deckung der Regelleistungen nicht aus, so muß die Innung aus ihren Mitteln die Zuschüsse leisten, die zur Balancierung des Kassenetats notwendig sind. In der Praxis werden diese Fälle nicht gar zu oft eintreten. Die Krankenkassenbeiträge betragen heute im Durchschnitt 5 bis 7 Proz. des Grundlohnes. Bis zur Höhe von 10 Proz. haben also die Kassen noch genügend Spielraum. Sollten 10 Proz. nicht ausreichen, die Regelleistungen (gesetzliche Mindestleistungen) der Kasse zu decken, so müßten zuerst die Mehrleistungen abgebaut werden. Aber auch sonst liegt es in der Hand des Kassenvorstandes, eine Haftung der Innung zu umgehen. Man wird durch alle Mittel (verstärkte Krankenkassenkontrolle, vermehrte vertrauensärztliche Nachuntersuchungen usw. oder etwa gar durch Entlassung bedingender die Kasse belastende Arbeitnehmer) versuchen, die Ausgaben der Kasse herabzudrücken.

Noch in einer anderen Beziehung besteht eine finanzielle Haftpflicht der Innung. Wird eine Innungskrankenkasse aufgelöst, geschlossen oder mit einer anderen Kasse verschmolzen, so hat die betreffende Kasse

der aufnehmenden Kasse ihr Vermögen zu überweisen. Ergibt nun die Bilanz der aufzunehmenden Innungsfrankenklasse einen Fehlbetrag, so hat ihn die Innung zu decken. Die Innung haftet also in diesem Falle für einen vorhandenen Fehlbetrag.

Neben diesen Sonderbestimmungen bestehen für den Vorstand der Innungsfrankenklasse noch die allgemeinen Bestimmungen über getreue Geschäftsführung usw.

Wir sind der Meinung, daß all diese Sondervorschriften nicht zu bestehen brauchen. Sie sind vollkommen unnötig und erschweren und verteuern nur die gesamte Versicherung. Warum schafft man in der Krankenversicherung keine Vereinheitlichung? Es wird soviel über Sparmaßnahmen geschrieben und geredet. Aber da, wo wirklich gespart und vereinfacht werden könnte, wird der Hebel — aus durchsichtigen Gründen — nicht angefaßt.

Kl.—s.

Nientimp aus der Zentrumsparlei ausgeschlossen

Gegen den Zentrumsabgeordneten und früheren Syndikus der westfälischen Bäckereinkaufsgenossenschaft beschloffen die zuständigen Instanzen der Bochumer Zentrumsparlei: „Nachdem Nientimp die ihm zur Klarstellung der öffentlich gegen ihn erhobenen schweren Vorwürfe gestellte letzte Frist hat verstreichen lassen, wird er aus der Partei ausgeschlossen.“ Der Beschluß wurde einstimmig gefaßt. Mit diesem Ausschluß wird auch seine Tätigkeit als Zentrumsabgeordneter im Reichstag erledigt sein. Ob er den Mut aufbringen wird, das Reichstagsmandat niederzulegen, das wird die Zeit lehren. Auf alle Fälle ist Nientimp erledigt.

Neuesten Nachrichten zufolge erklärte dieser „Ehrenmann“ seinen Austritt aus der Zentrumsfraktion im Reichstag.

Die Krabbenindustrie

Ungeheuerliches wird zur Tatsache, Lohnabbau bei den Ärmsten der Armen! Eine Glanzleistung, die wohl in Norddeutschland einzig dasteht, leistete sich der Fachauschuß für die Arbeiterinnen in der Krabbenindustrie, indem er am 14. Juni in seiner Tagung beschloß, die bisherige Entlohnung von 8 Pf. pro Pfund auf 7 Pf. herabzusetzen. Diese Kreise hörten von der Herabsetzung der Löhne in der Industrie und glaubten nun, den Markt dadurch wesentlich beleben zu können, wenn die Ware billiger verkauft wird und die Lohnkürzung zur Preisenkung verwendet wird. Auch die Unternehmer wollen sogar von ihrem Gewinn etwas dazu tun, so daß eine Verbilligung des Produktes bestimmt eintreten muß.

Von den Arbeitnehmern wurde mit allem Nachdruck darauf hingewiesen, daß vorerst die Auswirkung der Preisenkungsaktion abzuwarten ist. Sie predigten tauben Ohren. Unter Führung und Vorsitz des Gewerberats Greß, Flensburg, wurde mit dessen Zustimmung der ungeheuerliche Beschluß gefaßt, den Ärmsten der Armen ihren kargen Verdienst noch zu schmälern. Dieser kann es tatsächlich moralisch verantworten, daß die trostlosen Lohnsätze noch weiter gedrückt werden.

Bei der Erwerbslosigkeit des Mannes ist die Frau oft gezwungen, in dieser Industrie mit Hand anzulegen. Kinder werden mit herangezogen. Je nach Anlieferung wird bis in die sinkende Nacht gearbeitet,

und denen wird noch von dem so kärglichen Verdienst abgezwaht.

Viel Segen wird dieser Preisabbau nicht bringen, und wenn später gesagt wird, es sollte nur ein Experiment gemacht werden, so ist dies eine fadenscheinige Ausrede. Wir erwarten vom Regierungspräsidenten, daß er als Aufsichtsinstanz diesem Schandspruch seine Zustimmung verweigert, und die Ärmsten der Armen wenigstens den Schutz des Gesetzes genießen. Durch den Raubbau in der Fischerei werden die Krabben immer kleiner, das Schälen der Krabben dauert länger, und dafür dann noch den Lohnabzug. Es ist kaum anzunehmen, daß die Arbeiterschaft bei diesem Raub auf ihre Taschen ruhig bleiben wird. Sie wird sich zur Wehr setzen müssen. An die Arbeiterschaft richten wir den dringenden Appell: Augen auf, es geht um eure heiligsten Rechte!



Die Schuld der Gastwirte

Wir haben vor einiger Zeit darüber berichtet, daß sich infolge der überhöhten Aufzählungen der Preise beim Bierausgang der Bierabsatz in Rheinland-Westfalen ganz erheblich vermindert hat. Ein noch stärkerer Absatzrückgang wird aus Berlin gemeldet. In dem monatlichen Bericht der Berliner Handelskammer heißt es: „Das bei dem Abschluß des Berichtes zu übersehende Absatzergebnis des Berichtmonats zeigt gegenüber den Ergebnissen der Vormonate ein völlig anderes Bild, da der Mai als erster Monat der Biersteuererhöhung folgte. Allerdings ist der Rückgang nicht im vollen Maße nur auf die Biersteuererhöhung zurückzuführen, die allein als solche den bisherigen Beobachtungen nach das Geschäftsergebnis um schätzungsweise 30 Proz. verschlechtert hat. Neben der Biersteuererhöhung hat zu dem Rückgang auch

die unmittelbar mit ihr in Verbindung stehende Voreindeckung der Gastwirte beigetragen. Außerdem hat der Absatz im Berichtmonat deshalb so heftige Rückschläge erlitten, weil ziemlich kalte Witterung herrschte.“

Eine Erhöhung des durch die Biersteuererhöhung verursachten Absatzrückganges für die Berliner Brauereien ist bedauerlicherweise dadurch eingetreten, daß zahlreiche Gastwirte den Ratschlüssen der Brauereien, die selbst nur den genauen Betrag der Biersteuererhöhung auf den Hektoliterpreis aufgeschlagen haben und alle Gastwirte zur reißlosen Durchführung der Pfennigrechnung zu veranlassen suchten, nicht gefolgt sind, sondern vielmehr starke Aufrundungen vorgenommen haben. Stellenweise sind durch diese Preisaufrundungen Belastungen der Ausschankpreise bis zu 15 Mk. pro Hektoliter eingetreten. Ein Teil der Wirte hat solche Preiszuschläge nicht in der Weise durchgeführt, daß das gleiche Gemäß, das bereits vorher dem Ausschank diente, um 5 Pfennig teurer abgegeben, sondern dergestalt, daß zu den gleichen Preisen wie zuvor nur ein kleinerer Rauminhalt an den Gast ausgetrennt wird. Gerade durch diese Maßnahme ist für die Brauereien unmittelbar eine starke Absatzminderung bewirkt worden.“

In dem Bericht der Handelskammer wird zum Schluß noch mitgeteilt, daß der Spiritusabsatz für Trinkbranntweinherstellung in den Monaten Januar/März nur 39 Proz. des Absatzes der gleichen Zeit des Vorjahres beträgt.

Diese von der Berliner Handelskammer getroffenen Feststellungen lassen ganz einwandfrei erkennen, daß an dem Absatzrückgang, wie er im Monat Mai zu verzeichnen ist, fast ausschließlich die Gastwirte schuld sind. Es ist geradezu ungeheuerlich, die Biersteuererhöhung dazu zu benutzen, um auf Kosten der Verbraucher mühelos riesenhafte Profite einzustreichen. Vielleicht ist dieses Gebahren der Anlaß dazu, auch den Gastwirten vorzuschreiben, welche Ausschankpreise sie zu nehmen haben.

Christen buhlen um den „Metzger-Ring“

(Zur Spaltung im Fleischer-Hirsche-Bund.)

Die Fleischer-Hirsche-Zeitung und die Bundesleitung wollen es nicht wahr haben, daß in Südwest-Deutschland die Spaltung vor sich geht. Und das gar noch jetzt, wo der Bund den machulle gegangenen Fleischermeister Kirchner, Bingen, als Bezirksleiter für Südwest-Deutschland angestellt hat. Dieser Kirchner soll nun den Metzgergesellen das Selbständigwerden schmachhaft machen, soll ihnen Meister- und Handwerksstreue, Ehrlichkeit und Gerechtigkeit beibringen; ihnen über Laten und sonst was vom Bund erzählen. Und die Metzgergesellen hängen Bundestreue und Bundesmitgliedschaft an den Galgen, machen sich „selbständig“ im „Ring“ ...

Igler, der Held von Lutzenwalde und Wiesbaden, der anderen Bundesbrüdern in puncto Gewissenhaftigkeit — Lug, Trug und Schmutz liebt er nicht, wie es in seinem Flugblatt heißt — mit Nasenlängen voraus ist, hat, weil er nicht Bundesbezirksleiter wurde, den Vorhang gelüftet und auch andere hinter die Bundeskulissen schauen lassen, hinter denen er selbst solange mimte. Dieser Held soll und will nun Angestellter des „Metzger-Ringes“ werden, der über Deutschland mit Hilfe der christlichen Gewerkschaften Verbreitung finden — soll.

Vom Brauwesen im alten Leipzig

Von Arno Kapp.

Nichts hat den Leipziger Rat in früherer Zeit so viel beschäftigt wie — das Bier. Das Brauwesen stand noch über dem Bauwesen, und ein großer Teil der städtischen Einnahmen wurde durch den Verkauf des Ratsbieres erzielt, das im Ratsbuckler zum Ausschank kam. Innerhalb einer Meile im Umkreis um die Stadt durfte kein anderes Bier als das des Rates verschenkt werden. Dieses Privilegium ließ sich der Rat vom jeweiligen Landesherrn erneut bestätigen.

Trotzdem aber hatten viele Häuser im Stadtmitteln seit alter Zeit die Befugnis, entweder einmal im Jahre oder mehrere Male „ein Bier“ zu brauen und auszuschanken. Das Haus, auf welchem dieses Recht ruhte, hieß ein „Brauere“, und auch der Besitzer wurde als solcher bezeichnet. Machte er von diesem Rechte Gebrauch, so nannte man ihn einen Brauherrn. Erhielt ein Hausbesitzer auf sein Haus eine „Braugerechtigkeit“, so erhöhte sich selbstverständlich auch der Wert des Gebäudes. Je mehr „Biere“ auf einem Hause lagen, desto höher war der „Schuß“ des Hauses, d. h., desto mehr mußte der Besitzer Steuern entrichten.

Die Zahl der brauberechtigten Häuser mag anfangs klein gewesen sein, aber schon 1486 wird im Rate darüber geklagt, daß „das Brauen groß und viel werde“, und viele Leute durch das Brauen den „gemeinen Bürgern“ ihre Nahrung entzögen. Kamentlich waren es die ehrbaren Innungsmeister, die ja alle Hausbesitzer sein mußten, welche ihre Einkünfte durch das Bierbrauen zu erhöhen versuchten,

wie sie in damaliger Zeit neben dem Handwerk ja auch noch Schweinezucht und Landwirtschaft trieben. Einen Anlaß zum Brauen mögen ihnen die Bestimmungen der Innungsordnungen gegeben haben, nach welchen sie verpflichtet waren, ihren Gesellen mehrmals am Tage das „Gesellenbier“ zu verabreichen. So lesen wir z. B. in einem Streit der Zimmergesellen gegen ihre Meister vom Jahre 1555:

„Früher erhielt der Geselle nach jeder Mahlzeit ein Köppl gutes Bier, jetzt gibt man kaum noch Kowent.“

Letzteres war ein Dünnbier. Mit Recht wandten sich die Gesellen dagegen, als „Kowentknechte“ beschimpft zu werden.

Wer im alten Leipzig brauen wollte, wandte sich an irgend eines der in der Stadt befindlichen Brauhäuser. An ein bestimmtes Brau- und Malzhäuser war niemand gebunden; jeder Bürger konnte brauen und malzen wo er wollte; mußte aber sein Vorhaben beim Stadtschreiber anzeigen. Von ihm erhielt er die Genehmigung in Form einer „Marke“. Man nannte diese ein „Bolet“. Das Wort stammt von dem italienischen „Coletta“, der Verkleinerungsform von „Colla“. Das 18. Jahrhundert ersetzte es durch das französische „Cillet“. Nur wer seinen „Schuß“ bezahlt hatte, erhielt ein „Bolet“, welches der Empfänger im Brauhaus abzugeben hatte. Solange der Brauer das „Bolet“ nicht in der Hand hielt, durfte er nicht brauen.

Alle Brau- und Malzhäuser waren in Leipzig in den Händen der Bürgerschaft. Der Rat selbst besaß keines. Im Jahre 1504 gab es in der Stadt 12 Malz- und 9 Brauhäuser, 1588 waren es 13 Malz- und

16 Brauhäuser. Der Besitzer eines Malzhauses hieß „Malzherr“, der eines Brauhauses „Brauerr“, also ebenso, wie der Brauerbe, wenn er brauen ließ. Bisweilen bezeichnete man ihn auch als Wirt, zum Unterschied von seinen Braugästen.

Alle Brauhäuser lagen in der Stadt. Gebraut wurde nur vom September bis zum April. Im Sommer zu brauen, war unmöglich, da die Kühlanlagen noch nicht erfunden waren. Als Anfangstag galt gewöhnlich der 9. September (Maria Geburt). Gegen Ostern stellte man das Brauen wieder ein. Kein Brauherr durfte mehr als zwei Braugerechtigkeiten im Besitz haben. Eine bestimmte Reihenfolge unter den brauenden Bürgern gab es nicht. Jeder braute, wenn er wollte. War die Brauzeit zu Ende, durfte nur noch Malz fabriziert werden. Erst im Jahre 1529, also vor genau 400 Jahren, wurden jede Woche zwei Ratsherren verpflichtet, welche die Brau- und Malzhäuser zu inspizieren hatten.

Der größte Teil des Bieres wurde damals „jung“ getrunken. Das Leipziger Bier, Rastum genannt, erkreute sich bei den Einwohnern keiner großen Beliebtheit. Um Ordnung im Braugewerbe zu schaffen, erließ der Rat bereits im Jahre 1531 eine umfangreiche Brauordnung und bestimmte, daß Brauer und Mälzer vor dem Rate vereidigt wurden. Im Jahre 1733 belegte er seine Brauer mit folgendem Eide:

Brauer-Eid.

„Dem Dienste, darzu ich mich begeben habe, will ich getreulich und fleißig vorstehen: Niemandem sein Guth veruntrauen, auch nicht übereilen noch davon gehen, und mich nicht auf die Knechte verlassen, sondern selbst darben bleiben, mir auch an dem gefesteten

Der Anfang ist gemacht. Iglar und seine Anhänger machen „Ring-Propaganda“ in Süddeutschland. Am 12. Juni tagte in Mannheim eine Versammlung bündestreuer und -untreuer Mehrgesellen. Ein Mehrgeselle Kühn war führender Leiter dieser Versammlung. Der christliche Gewerkschaftssekretär Büchlein als Referent. Ein Schriftstück wurde zur Kenntnis gegeben, das Treiben des Hirsche-Bundes schildernd, zugleich auch das Treiben gegen Iglar.

Dann trat der Christ Büchlein in die Arena. Er hatte wohl nicht an das achte Gebot Gottes gedacht: „Du sollst nicht falsch Zeugnis reden wider Deinen Nächsten.“ Was er vom Hirsche-Bund sagte, soll der Wahrheit entsprechen haben, aber wider die freien Gewerkschaften kam es ihm auf eine Portion Unwahrheit mehr oder weniger nicht an — als Mittel zum Zweck, weil er befürchtete, es könnte Neigung bestehen, sich unserem Verbands anzuschließen. Um so mehr versprach er, was alles die Christen für die Mehrgesellen tun würden. Handwerkerfreundlich seien sie, die Lohn- und Arbeitsbedingungen wollen sie gründlich und tariflich regeln, denn das, was der Hirsche-Bund geschaffen, sei nur Vorwand gegen den freien Verband. Der Tarif sei sehr verbesserungsbedürftig. Die Anstellung eines Fachgruppenleiters (Iglar? D. R.) stellte er in Aussicht. Eine „Ring-Konferenz“ soll alsbald in Mannheim stattfinden. Aber — und jetzt kam der Pferdeschuh, die „Ringmehrgesellen“ müssen sich dem christlichen Zentralverband der Nahrungs- und Genussmittelarbeiter als Fachgruppe anschließen, dessen Statut für alle Ringmehrgesellen maßgebend sei. Die Ringmehrgesellen müßten auch erst Gewerkschaftler werden, sie haben die Gewerkschaften noch nicht verstanden, sie kennen noch nicht Zweck und Ziel der Gewerkschaften. Bereits hätten die Christen versucht, Kontrakt des zwischen Innung und Bund abgeschlossenen Tarifvertrages zu werden, die Innung habe aber abgelehnt. Der Beitrag sei 50 Pf. und 10 Pf. Sozialzuschlag wöchentlich.

In der Aussprache erklärte Kühn, warum ein „Ring deutscher Fleischergelesen“ sein soll. Der Hirsche-Bund müsse verschwinden, warum, das müssen die Fleischerinnungen und die Öffentlichkeit erfahren. Arnold ist der Beitrag zu hoch; 60 Pf. je Woche, das sei zu viel. Und Kohler beschwerte sich über die Arbeitszeit. Kein Mehrgeselle richte sich nach dem Bundestarif. Nicht 54 Stunden, sondern die ganze Woche müsse er von 5 Uhr morgens bis 8 Uhr abends arbeiten. So gehe es fast allen Mehrgesellen in Mannheim, nur vor den Verbändlern hätten die Meister Respekt.

Im Schlußwort bedauerte Büchlein die geplagten Mehrgesellen, denen ja nun durch christliche Hilfe und Nächstenliebe ein besseres Los beschert werden soll. Er vertröstete sie zunächst auf die große Konferenz und auf die — Zukunft.

Armer Bund, wie wird es dir ergehen. Die Konkurrenz ist perfekt. Nun wird das Buhlen um die Günst der Innungen zweifach betrieben werden. Wo sollen nun die Obermeister zuerst Agitation betreiben? Wo sollen sie zuerst Ehrenmitglied werden? Und was wird mit den Bundesangestellten werden? Werden auch sie selbständige Fleischermeister werden? Versuch hat es nur Kirchner, die anderen haben es nur im Munde geführt. Aber Kirchner hat ein recht abschreckendes Beispiel gezeigt. Doch das soll unsere Sorge nicht sein. Wir halten es besser mit dem Zitat:

Doch es will uns schier bedünken,
daß sie alle beide stinken,
der Rabbi wie der Mönch.

Und immer wieder Lügen!

Endlich hat die „Deutsche Hilfe“ die Sprache wiedergefunden und gemäß alter Gewohnheit wird die Wahrheit umgebogen. In Nr. 12 der Zeitung „Deutsche Hilfe“ wird unter der vielsagenden Überschrift: „Und immer wieder Lügen“ über die Tarifbewegung in den Holsteiner Mühlen berichtet. Daß der Verbandstarif durch Verbindlichkeitsklärung des Schlichters Rechtskraft erhalten hat, wird verschwiegen. Ja, die Wahrheit ist unangenehm und Lügen sind bequemer.

Unsere Feststellung, daß der Tarifvertrag der „Deutschen Hilfe“ eine 60 stündige Arbeitszeit vorsieht, wird bestritten. Ein Teil des Tarifvertrages wird abgedruckt, aber die entscheidenden



Freie Gewerkschaften bekämpfen soziale Verschlechterungen

Stellen werden weggelassen. Eine Methode, die so recht zu der schwarz-weiß-roten Gesinnung der „Deutschen Hilfe“ paßt.

Die Mühlenbesitzer entlarven die „Deutsche Hilfe“ und verlangen entsprechend dem „Tarif“ eine 10stündige Arbeitszeit. Einige Mühlen, die seit Monaten Zutreibdienste leisten, versuchen, die Beschäftigten für diese sonderbare „Gewerkschaft“ zu gewinnen, erfreulicherweise ohne Erfolg.

Zwei Großmühlen wurden bescheiden, sie verlangen nicht mehr den Beitritt zur „Deutschen Hilfe“, sondern nur die schriftliche Anerkennung des „Tarifvertrages“ von der Belegschaft, mit der Bemerkung, daß dann 60 Stunden gearbeitet werden könne. Der „Lohn-tarif“ der „Deutschen Hilfe“ ist für die Unternehmern so günstig, daß trotz 60stündiger Arbeitszeit der Lohn für Mühlenarbeiter noch Mk. 5,— und

mehr pro Woche niedriger ist als der Verbandstarif-lohn bei 48stündiger Arbeitszeit.

Wir wünschen den Lügen der „Deutschen Hilfe“ weitest Verbreitung, damit die Arbeiterschaft erkennt, daß trotz radikaler Worte nach gelben Methoden die Arbeitgeberinteressen vertreten werden.

Verband deutscher Spiritus- und Spirituoseninteressenten

Auf der diesjährigen ordentlichen Mitgliederversammlung dieses Verbandes hat neben den allgemeinen für das Gewerbe wichtigen Fragen die Kontingentierung der Trinkbranntweinherstellungsbetrieben die wichtigste Rolle gespielt. Das Bestreben dieser Organisation, eine Kontingentierung in der Trinkbranntweinproduktion herbeizuführen, hat bereits im Vorjahr die gesetzgeberischen Instanzen beschäftigt, als die Novelle zum Branntweinmonopolgesetz verabschiedet werden sollte. Es wurde damals abgelehnt die Kontingentierung gesetzlich einzuführen. Die mit dieser Novelle erfolgte Erhöhung der Hektolitereinnahmen brachte einen derartigen Rückgang des Absatzes, daß freiwillige Bindungen nicht eingehalten wurden. In einer von der Versammlung zu dieser Frage angenommenen Entschließung heißt es, daß die Kontingentierung das einzige Mittel sei, um in nennenswertem Umfang die Unkosten im Spirituosen-gewerbe zu senken und damit die Firmen des Gewerbes wieder rentabel zu machen, ohne daß das Reich von seinen Einnahmen etwas einbüße, und ohne daß dem Verbraucher höhere Preise auferlegt werden müßten. Angenommen wurde der Antrag auf Herbeiführung der Kontingentierung gegen 4 Stimmen.

Es mag zutreffen, daß die Trinkbranntweinindustrie zurzeit nicht auf Rosen gebettet ist — die Arbeiterschaft ist es übrigens seit jeher noch nicht gewesen —, das rechtfertigt aber noch lange nicht alle auftretenden Ungelegenheiten mit Hilfe des Staates zu beseitigen. Es scheint, als ob den Trinkbranntweinherstellern die vor einiger Zeit beseitigte Kontingentierung in der Brauindustrie vor Augen schwebt. Sie sehen dabei anscheinend weniger die Entwicklung zum Großbetrieb, als vielmehr die durch die Mitwirkung des Staates erzielten und mühelos eingeholten Gewinne.

Die Kontingentierung in der Brauindustrie ist trotz des Widerstandes der interessierten Kreise beseitigt worden. Und die Kontingentierung in der Trinkbranntweinherstellung wird und darf nicht kommen, wenn dadurch nur der Profit des einzelnen Gewerbes stabilisiert werden und die aus dem kapitalistischen Wirtschaftssystem sich zwangsläufig entwickelnde Konkurrenz durch den Staat hintenangehalten werden soll. Das ist nicht Sache des Staates, der der Allgemeinheit dienen soll, es ist dies Sache der beteiligten Kreise.

Der Lebensmittelmarkt

Obwohl der Sommer kalendermäßig noch nicht seinen Einzug gehalten hat, ist doch ein Teil der sonst beliebten Nahrungsmittel stark in den Hintergrund gedrängt worden. Hierzu gehört in erster Linie das Mehl. Die Schiele'sche „Stützungsaktion“ hat die Preise für Roggen und Weizen dank künstlicher Eingriffe sehr stark nach oben gleiten lassen und dadurch haben sich recht eigentümliche Verhältnisse herausentwickelt.

Löhne begnügen lassen, und darüber von denen Leuten nicht mehr fordern noch nehmen. Und ob ich erführe, daß jemand Malz, so nicht allhier in der Stadt gemacht, brauen wollte, oder sein Bier ganz, halb, oder ein Bierthel in die Stadt verkaufen, und nicht in seinen eigenen Keller oder Haus, worinnen er sich befindet, legen würde, daselbe dem Rath anzeigen. Zu jedem Gebräude nicht mehr Malz, als zweyunddreißig Scheffel Drehdner Maasses, als so viel in den ordentlichen gesetzten, geachten- und gestempelten Malz-Kasten auf einmahl gehet, nehmen und brauen, noch einigen Nachschutt oder Unterschleiff im gerinasten verstaten, auch so viel gutes- und zu trinken tüchtiges Bier daraus, als dieses Malz ertragen kan, ohne unzulässigen Vortheil, brauen. Zu jedem Biere wenigstens Bier alte Leipziger oder sechs Drehdner Scheffel, und nicht weniger an guten und tüchtigen Hopffen, über den geachten Hopffen-Scheffel mit im Brauhause zugemessen, nehmen; bis ich solchen erhalten, nicht Feuer machen, den un-tüchtigen, faulen und verdorbenen nicht annehmen, sondern zurücke geben; dem Bier die gehörige Hefen geben, auch solches nicht eher fassen, bis auf dem Bottige wohl abgejohren und zu seiner rechten Reiffe gekommen; sowohl die Braugäfte fleißig anmahnen, daß sie das Gefäße neu pichen und tüchtig zubereiten lassen; vor erlangtem Brauzeichen von der Obriateit und dem Einnehmer, nicht anfeuern. Die Bollete, wann die Biere zu denen gesetzten Terminen abgebrauet, jederzeit gehörigen Orts einlefen und darben, wo das Bier hingeschafft worden, anlagen; die Kohlen und Asche dem Brau-Haus-Herrn, der das Holz darzu giebet, die Hefen aber nach Zurückhaltung eines Zobers voll zum Brauhause, dem, der

da brauet, wenn er es begehret, überantworten. Alte und neue Malze ohne Roth nicht durcheinander mischen, sondern mit denenelben als auch dem Getranke und dem Holze getreulich umgehen, nichts davon entwenden, noch entwenden lassen, und thun dem Armen als dem Reichen, auch das nicht lassen, weder um Gabe, Freundschaft, Feindschaft, noch um einiger andern Sache willen. Treulich und ungefährlich; Als mir Gott helffe!

Der Mälzer hatte ebenso vorm Rate einen Eid abzulegen, in dem er versprach, daß er „zu jedem Gebräude nicht mehr Gerste als 32 Scheffel Drehdner Maasses, so viel nehmlich nach dem Mälzen zur Füllung des hierzu in die Mühle gesetzten, geachten- und gestempelten Kastens von nöthen ist, fordern, weniger annehmen, noch durch andere darzu schütten lassen, und, wo er vernehmen sollte, daß bey dem Malz-Mahlen oder Brauen ein mehreres zugeschüttet würde, solches E. E. Rathe und dem Steuer-Einnehmer, zu fernereitem Berichte alsobald anzeigen. Er soll dem Malze seine rechte Weiche geben, es im Hauffen oder auf der Tenne nicht ersticken noch verderben lassen, im Waschen seine rechten Maasse geben, fleißig rühren, auf der Darre noch sonst nicht übereilen, noch davon gehen; das Holz nicht ungeäget, wo es nöthig anlegen, das Darrholz nicht veruntrauen; das Malz rätlich zusammenhalten und rein aufhehren; die Reumen dem Malzherrn in und mit dem Malze auf sein Begehren überantworten, oder mit in die Mühle schaffen, und sich an seinem gesetzten Lohn begnügen lassen, darüber von denen Leuten nicht mehr fordern noch nehmen; einem jedem Brauenden das aus seiner geschütteten Gerste gemachte Malz lassen, solches nicht verwechseln,

noch wegnehmen und einem anderen geben oder machen und dafür hinlegen...“

Erfuhr aber der Mälzer, daß jemand sein Malz aus der Stadt verkaufte, so hatte er dies sofort dem Rate mitzuteilen. Trotz Vereidigung und aller angedrohten Strafen hörten die Klagen nicht auf, sondern „viele aus der Bürgerschaft und von denen übrigen Einwohnern, sonderlich in denen Vorstädten, unterstanden sich, von denen umliegenden Dörffern das daselbst gebraute Bier in großer Quantität heimlich einzuführen.“ So lesen wir es in den Ratsmandaten vom 22. September 1634 und 23. März 1678. Erst als der Rat selbst daran ging, gute fremde Biere einzuführen, ließen diese Unterschleife nach. Die Braugerechtigkeit der Bürgerschaft büßte deshalb nichts von ihrem Werte ein, stellte ihr der Rat doch in seiner „Burgkellerfreiheit“ einen starken Schutz entgegen, indem er den Alleinverkauf übernahm und kein anderes als „Ratsbier“ verschicken ließ.

Der letzte Traum

Von A. Neumeister.

Der alte, gebrechliche Brauereiarbeiter liegt nun zu Hause. Unruhig streichen seine Hände übers Bett. Und hin und wieder läuft ein heftiges Schütteln durch seinen Körper. Er ist nicht krank, nur so unfähig altersschwach, so arbeitsmüde.

Fünfunddreißig Jahre lang hat er seinen Dienst treu und gewissenhaft verrichtet, hat nie eine Spur von Müdigkeit aufkommen lassen, ist immer ohne Murren durchs eiserne Lor geschritten, an seinem altgewohnten Arbeitsplatz gestanden. Tagaus — tagein. Ohne bemerkenswerte Unterbrechung.

Auf eine Formel gebracht, bedeuten die augenblicklichen Zustände, daß die Absatzmöglichkeiten für Weizen- und Roggenmehl die zurzeit notierten Brotgetreidepreise keineswegs rechtfertigen. Weder zeigen die Mühlen besondere Geneigtheit, Korn einzukaufen, noch haben die Händler Lust, Mehllieferungskontrakte über den laufenden Tagesbedarf hinaus mit den Mühlen abzuschließen. Das Geschäft in Herbstlieferungen hat noch nicht begonnen und alle Interessenten verhalten sich börsenmäßig sehr abwartend.

Selbst die Märkte der übrigen Mühlenfabrikate blieben unbelebt. Durch den stärkeren Verzehr von Buddings machte der Grieß eine Ausnahme. Die Zunahme des Absatzes läßt mit Beginn der Beeren- und Cösternte weitere günstige Entwicklungen zu. Alle anderen Artikel, vornehmlich die Hülsenfrüchte, sind zurzeit weniger bedeutungsvoll. Eine lebhaftere Zunahme weist infolge der heißen Jahreszeit der Zuckermarkt auf. Größere Konsumnachfrage ließ größere Abschlässe erzielen. Durch die Hitzeperiode ist weiterhin an den Fettmärkten die Nachfrage nach Butter etwas zurückgegangen. Produktionseinschränkungen ergaben sich infolge der Nachfrage nach frischer Milch. Durch festere Preisnotierungen des Auslandes zogen trotz geringen Umsatzes die Butterpreisnotierungen an. Das Schmalz wurde außerordentlich billig und dürfte zurzeit der Preis der niedrigste seit Kriegsende sein. Die Nachfrage und der Umsatz in Olivenöl war bedingt durch die Salatzeit ebenfalls recht lebhaft.

Tarif- und Lohnbewegung mit den Faßfabrikanten und Küfermeistern von Rheinland-Westfalen

Entsprechend den Beschlüssen der Konferenz vom 8. Dezember 1929 wurden Rahmen- und Lohnvertrag zum zuständigen Termin gekündigt. Bevor jedoch die Kündigung ausgesprochen wurde, kündigten die Unternehmer ihrerseits den Lohnvertrag und erhoben zugleich die Forderung von 10 Proz. Lohnabbau. Dagegen standen Forderungen auf Verbesserung des Rahmenvertrages und Erhöhung der Löhne um 10 Proz.

Die Verhandlungen liefen verlustlos, da die Unternehmer ihrerseits geltend machten, daß infolge der starken Konkurrenz Preisunterbietungen üblicher Art bei Neufasslagen zu verzeichnen seien und die Brauereien ihrerseits die Situation ausnützten und die Preise auf ein kaum erträgliches Maß herabdrückten. Versuche, mit den Dortmunder Betrieben eine Milderung der Differenzen herbeizuführen, mußten als ergebnislos aufgegeben werden und es blieb nichts anderes übrig, als in den Streit zu treten, dem durch die Angriffe der Unternehmer die Aussperrung folgte.

Die Unternehmer ihrerseits haben inzwischen den Schlichter von Rheinland-Westfalen angerufen, der am 19. Mai 1930 Termin zur Behebung der Differenzen ansetzte. Es gelang bei diesen Verhandlungen, Verbesserungen im Rahmenvertrag herbeizuführen, so in der Arbeitszeit, bei den Ueberstundenzuschlägen und bei der Ferienerteilung. In der Lohnfrage waren Erfolge nicht möglich, da die Unternehmer während der Verhandlungen den größten Widerstand leisteten und der Schlichter in dieser Sache für eine Verfrüherung des alten Lohnabkommens eingenommen wurde. Eine Milderung

Und nun? Unfassbar erscheint es ihm, daß die Beine die regelmäßigen Gänge zur Arbeit nicht mehr gehen wollen, der krumme Rücken sich nicht mehr bücken will nach dem kleinsten Fasse. Furchtbar ist ihm die Erkenntnis: Deine zitterigen Hände verweigern den Dienst.

So liegt er still, zum Nichts ihm verurteilt. Seine müden Augen schauen durchs Fenster. Da drüben liegt die Brauerei. In ihren Fenstern glitzert die Sonne. Und der Wind trägt ihm wie ein Mitfühler den allbekanntesten Geruch frischgebrannten Bieres zu. Ein mitleidiger Schlaf läßt ihn endlich das nuckelnde Grubeln vergessen. Frieden und Ruhe breiten sich über das welke, sorgendurchspürte Gesicht. Wie ausgelebt liegt er da. Nur ein leises Beben der ergrauten Haare läßt erkennen, das noch Blut im Körper kreist. Bleichgelb ist die Haut, schwarze Ringe um die Augen. Das ist der Fluch und der Segen unermüdlischer treuer Arbeit.

Noch da — ein wilder Traum läßt den Alten aus dem Schlafe fahren, furchtbare Phantasiebilder scheinen ihn zu quälen. Krampfhaft krallen sich seine Hände in die Betten. Der magere Körper richtet sich auf, seine Augen weiten sich und starren angsterfüllt zur Brauerei hinüber. Das Fieber preßt Worte aus seinem Munde:

Das Bier — es kocht — und ich bin krank — sie werden mich entlassen — dann bin ich entehrt — und alles — ist — zu — Ende.

Wirt und gequält kommen die Worte über blutleere Lippen. Eine schreckliche Angst scheint ihn zu umklamern, ihn nicht mehr loslassen zu wollen.

Da kommt sein Freund, ebenso alt und im Dienste ergraut, tritt ans Bett, legt die Hand auf die fiebernde

Stirn des Gequälten, versucht ihn zu beruhigen, indem er spricht:

Freund, sei ruhig, denke daran, An deine Stelle tritt ein anderer Mann, Der gleich wie du am Strang der Zeit Sein Leben abluft. Spiel der Ewigkeit. Du hast deine Pflicht vollauf getan. Drum tritt das Ende deiner Erdenbahn Mit frohem Mute an und sei getrost, Wir andern haben auch nur so gelost. Wir reichen dir beim Scheiden noch die Hand, Weil uns ein gleiches Los verband. Ein Lächeln liegt über das Alten Gesicht. Dann sucht er die Hand des Freundes, gibt ihm sein letztes Vermächtnis. Ein Zettel ist's nur mit feinen Gedanken, die aber unsere Gedanken sein sollten:

Wir wollen nicht stille stehn — Wir wollen die Flamme tragen — Wir wollen den Weg zu Ende gehn Und eine Welt zerbrechen, Die Sklavenjoch mit Schweiß und Blut erbaute — Bis unser Geist den Gipfel schaute, Den wir von ferne sehen auf den steilsten Wegen. In uns klopft Leben, Blut — Wir sind voll reichstem Segen — Wir kämpfen um das höchste Gut! Wir stehn nicht still, wir dürfen uns nicht bestimmen. Und wenn die Werke spielerisch zerrinnen Wie Sand der Kinder, und wenn es flirrt: Wir sind der Pfeil, der zum Himmel schwirrt!

Der alte Brauereiarbeiter ist nicht mehr. Doch sein Erbe wollen wir heilig halten. Wir sind der Pfeil, der zum Himmel schwirrt.

Mineralwasser, ein gutes Geschäft

Nicht nur in der Brauindustrie, auch in den Mineralwasserbetrieben werden Gewinne erarbeitet, die mit der immer wieder betonten Notlage der deutschen Wirtschaft nicht so recht in Einklang zu bringen sind. Typisch dafür ist der Jahresabschluß der Mineralbrunnen A.-G. in Bad Ueberkingen. Die Roherträge sind gegenüber dem Vorjahre um 920 000 Mk. auf 2,47 Mill. Mk. gestiegen. Unter Abzug der entsprechend erhöhten Kosten und höherer Abschreibungen verbleibt ein Reingewinn von nahezu 77 000 Mark. Aus diesem Reingewinn werden wie im Vorjahre 15 Proz. Dividende verteilt. Finanziell steht das Unternehmen glänzend da. Die Bankmittel, die in der Bilanz ausgewiesen werden, sind erheblich größer als das 370 000 Mk. betragende Aktienkapital. Die Kreditoren gingen gegenüber dem Vorjahr um rund 250 000 Mk. auf 643 000 Mk. zurück. Der gesetzliche Reservefonds beträgt annähernd 20 Proz. des Aktienkapitals, während in einem zweiten Reservefonds 294 000 Mk. ausgewiesen werden. Auch über einen Wohlfahrtsfonds in Höhe von 306 000 Mk. wird in der Bilanz berichtet.

Ueber das Geschäftsjahr 1930 wird zufriedenstellend berichtet. Inwieweit die neue Mineralwassersteuer auf den Absatz hemmend einwirken wird, konnte allerdings noch nicht übersehen werden. Es wird jedoch der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß diese Belastung ohne wesentlichen Umsatzrückgang überwunden werden wird.

Ein Schlag gegen die Prohibition

Im Staate New Jersey in Nord-Amerika fanden kürzlich Urwahlen zum Senat statt, bei denen der ehemalige Botschafter in Mexico Morrow, den Sieg davongetragen hat. Der Wahlkampf wurde unter der Parole für oder gegen den Alkoholparagrafen in der Verfassung geführt. Morrow ist ein Gegner des Alkoholverbotes. Die Mehrheit der Stimmen, die für ihn abgegeben wurden, beträgt rund 400 000. Der trockene Gegenkandidat konnte nur etwas über

110 000 Stimmen auf sich vereinigen. Die Wahl Morrows ist ein weiteres Zeichen für den Widerstand gegen das Alkoholverbot. Obwohl in New Jersey die Stimmung für die Prohibition nicht besonders gut ist, ist der Ausgang der Wahl doch von großer Bedeutung. Es wird davon gesprochen, daß Morrow als Kandidat für die in zwei Jahren stattfindende Präsidentenwahl aufgestellt werden wird.

Moldenhauer zurückgetreten

Wie vorausgesehen war, ist der volksparteiliche Finanzminister Dr. Moldenhauer auf Betreiben seiner Partei von seinem Amt zurückgetreten. Moldenhauer hat damals nach dem Rücktritt des Finanzministers Hilferding das Ministerium übernommen mit der Absicht, die schlechte Finanzlage des Reiches durch Senkung der sozialen Ausgaben ins Gleichgewicht zu bringen. Dank des Widerstandes der Gewerkschaften ist ihm dies nicht gelungen. Im Anfang seiner Amtszeit glaubte er auch noch daran, die Besitzsteuern zu senken. Doch trotz der Erhöhung verschiedener Steuern mußte er noch ein Defizit von ziemlich einer Milliarde Mark feststellen, zu dessen Deckung es unumgänglich notwendig scheint, nochmals verschiedene Steuern zu erhöhen. Finanzminister Moldenhauer, der in seiner Person für die bereits bekannten Deckungspläne der Regierung eingetreten ist, mußte unter Androhung des Ausschlusses aus der Volkspartei von seinem Amt zurücktreten. Als Nachfolger hat vorläufig Reichsfinanzler Brüning das Finanzministerium übernommen.

Bekanntmachungen des Verbandsvorstandes

Ungültig erklärt wird die Mitgliedskarte Nr. 124 432 für Heinrich Berghorn, Kombitor, eingetreten am 11. Februar 1930 in Kassel. Beim Vorzeigen anhalten und an den Verbandsvorstand einsenden.

Eingänge bei der Hauptkasse

Vom 15. Juni 1930 bis 21. Juni 1930. (Postkonten der Hauptkasse: Berlin 12 079, Rahmungsmitel- und Getreidearbeiter - Hauptverwaltung G. m. b. H., Berlin 233 40.)

- Ortsgruppen:
- Koblenz 128, Sagen 350, Regensburg 400, Weiskamer 209, Wittendörge 89, Chemnitz 3000, Lauterberg 500, Regensburg 850, Erfurt 3160, Aachen 300, Bitterfeld 250, Greifswald 70, Minden 750, Potsdam 880, Chemnitz 334, Wetzlar 1000, Dortmund 2000, Eisenach 300, Gießen 400, Leipzig 3000, Eberswalde 600, Kitzingen 500, Neubrandenburg 100, Augsburg 2000, Frankfurt a. M. 18150, Weig 250, Eisenburg 300, Merseburg 800, Hamm 700, Köln a. Rh. 1000, Schwelm 500, Halberstadt 2520, Uebz 400, Que 150, Paderborn 100, Pritzwalk 150, Reichenbach (Schl.) 150, Hildesheim 100, Riesa 950, Tutzingen 300, Waren 20, Krefeld 1000, Rumbach 1000, Stettin 68,75, Ingoßhof 300, Weiden 400, Hann. Münden 300, Pfullingen 550, Salzgitter 150, Kassel 37,50, Straubing 180, Bochum 28,50, Peitz 30, Offenbach 200, Mühlberg 30, Berlin 0,10, Eberfeld 150, Ramslau 400, Quedlinburg 150, Schwenningen 310, Dortmund 2000, Götting 1000.

- Sonstiges:
- München 210, Erier 100, Fürth 7, Rittenberg 2,40, Berlin 163,30, Potsdam 120, Berlin 75, und 62,16 und 1602,70, Dresden 5,50, Wehlau 10, Saalfeld 50, Freeslau 18,65, Berlin 3,90 und 3,90, Stettin 6,90, Berlin 43,36, München 3,90.

Korrespondenzen

Königsberg i. Pr. Mit der „Mlag“ (Ostpreussische Fleischwarenwerke A.-G.) hatte der Hirsche-Bund bereits einen Tarifvertrag mit Lohnabkommen abgeschlossen, noch ehe der Betrieb in Gang kam. Die Beschäftigten wurden damit um das Mitbestimmungsrecht gebracht. Der Hauptzweck war ja, den Verband auszuschalten. Das ist ihm nicht gelungen, denn zunächst wurde der Verband Mitkontrahent und dann sind die Beschäftigten, mit wenigen Ausnahmen, Mitglieder unseres Verbandes geworden. Von der 134 Personen starken Belegschaft hat der Bund acht Mitglieder.

Das Lohnabkommen wurde zum 31. März gekündigt. Nach wiederholten Verhandlungen, ohne Bund, ist es nun gelungen, ein neues Abkommen zu treffen, das eine Lohnaufbesserung und kürzere Kündigungsfrist des Tarifvertrages sowie des Lohnabkommens vorsieht.

Oldenburg i. O. (Ein Besessener ächter.) Fleischermeister Ernst Klauke will immer noch nicht wissen, daß auch für Fleischergesellen die gesetzliche Arbeitszeit Geltung hat, trotzdem er auf Grund einer Anzeige durch unjern Verband 1928 eine Strafe von 190,- RM. bezahlt hat. Klauke stand jetzt wiederum vor den Schranken des Gerichts, weil wir abermals festgestellt hatten, daß in diesem Betriebe 10 und mehr Stunden gearbeitet wurde. Gegen einen Strafbefehl von 230,- RM. hatte er Einspruch eingelegt. Vier Zeugen marschierten auf. Alle sagten aus, daß immer länger als acht Stunden gearbeitet wurde. Der Rechtsanwalt wollte die Handlungsweise des Angeklagten damit begründen, daß Klauke hohe Löhne zahle, im übrigen mußte er aber zugeben, daß eine Verletzung der Arbeitszeitbestimmungen vorliege, aber es sei hier nur eine Ordnungsstrafe am Plage. Der Anwalt plädierte in seinen Ausführungen dafür, daß die Strafe von 230,- RM. durchaus am Plage sei, das Gesetz sehe im Wiederholungsfalle sogar Gefängnisstrafe vor. Unverständlichweise wurde im Urteil die Geldstrafe auf 100,- RM. festgesetzt. Unsere Kollegen

sollten in jedem Falle von Arbeitszeitüberschreitungen im Verbandsbüro Mitteilung machen, das sind sie sich selbst sowie den vielen arbeitstosen Fleischergesellen schuldig.

Halberstädter Fleisch- und Würstkonserverfabrik Heine u. Co. hat sich mit dem Tode ihres Seniorchefs Friedrich Heine in die Halberstädter Würst- und Fleischkonserverwerke Heine u. Co., L.-G. umgewandelt. Aus dem Geschäftsbericht des Jahres 1929 (erstmalig Aktiengesellschaft) geht unter anderem folgendes hervor:

In der Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1929, dem 1. Geschäftsjahr, wurde eine wesentliche Umsatzsteigerung gegenüber dem zweiten Halbjahre 1928 erzielt. Entlassungen der Belegschaft konnten trotz der enormen Wirtschaftskrise vermieden werden, und für das Geschäftsjahr 1930 sind die Aussichten weiterhin günstig.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist per 31. Dezember 1929 einen Betriebsüberschuss von 390 517 Mk. aus, an Abschreibungen sind 92 016 Mk. zu verzeichnen, so daß ein Reingewinn von 298 501 Mk. verbleibt. Für das sechs Monate umfassende Geschäftsjahr kommen 10 Proz. Dividende zur Verteilung.

Unter Aktiva der Bilanz per 31. Dezember 1929 sind erschienen: Grundstücke, Gebäude und Einrichtungen mit 1 645 976 Mk., Anlagen und Maschinen 397 884 Mk., Eisenbahnwaggons und Kraftwagen 162 258 Mk., Kasse, Wechsel, Wertpapiere 62 537 Mk., Warenvorräte 1 754 697 Mk., und endlich Schuldner mit 1 774 460 Mk. Als Passiva stehen dem gegenüber: Aktientkapital 3 Millionen Mark, Gläubiger 2 499 312 Mk.

Um a. d. D. Die Ortsgruppe veranstaltete bei starkem Besuch am 15. Juni ein Sommer- und Kinderfest, verbunden mit Jubilarehrung. Vorzüglicher Kollege Fettsch richtete herzliche Willkommensworte an die Festteilnehmer und gab dem Wunsch Ausdruck, daß dieses Fest zur weiteren Erhellung des Verbandes beitragen möge. Die von der Reichsregierung geplanten und teilweise schon durchgeführten reaktionären Verschlechterungen erfordern das feste Zusammenstehen aller Mitglieder. Ganz besonders feierte er die Verbandsjubilare und überreichte den Kollegen Benno Meier, Max Huber und Georg Kettinger die Ehrenurkunden.

Bezirksleiter Kollege Holzjurtner gedachte der menschenwürdigen Arbeits-, Lohn- und Lebensbedingungen der Kollegen vor zwanzig und noch mehr Jahren, unter denen sie besonders zu leiden hatten und hob auch hier wieder die Verdienste der Jubilare um die Abstellung dieser miserablen Verhältnisse hervor. Mit den Worten: „Den Alten zur Ehr, den Jungen zur Lehr!“ schloß er, nicht unerwähnt lassend, daß die jungen Kollegen verpflichtet sind, im Sinne unserer Alten die Organisation weiter auszubauen. Kinderbelustigungen und Tanz hielten alle Teilnehmer noch recht lange beisammen, und die 230 beschenkt Kinder erstreckten darüber vor Freude. Erst die vorgedruckte Nachstunde trennte alle Teilnehmer und ließ sie manche schöne Erinnerung mit nach Hause nehmen.

Wesel. Der Fischfirma Lisner u. Söhne in Wesel behagt es gar nicht, daß die Arbeiterpresse der Öffentlichkeit mitteilt, wie die Zustände bei dieser Firma sind. Wenn die Firma sich nicht bald umstellt und sich zu tariflich geregelten Arbeits- und Lohnbedingungen, sowie zu menschenwürdiger Behandlung des Personals bequemt, wird sie damit rechnen müssen, daß die Konkurrenz dafür mit sorgt, daß ihr Reklamewort „Wesels Fisch auf jeden Tisch“ gegenwärtige Wirkung erzeugt unter Berücksichtigung all dessen, was in einem fischverarbeitenden Betriebe nicht sein darf und daß andere Firmen in punkto Gerechtigkeit der Firma Lisner und Söhne weit voraus sind.

Sozial- und Wirtschaftspolitik

14. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz. Auf der Tagesordnung der Konferenz, die am 10. Juni eröffnet wurde, steht die Schlußberatung über die Frage der Arbeitszeit der Angestellten und die Schlußberatung über die Zwangsarbeit. Als dritter Punkt wird die Arbeitszeit in den Kohlenbergwerken behandelt. Von einem indischen Arbeitnehmervertreter liegt ein Entschließungsentwurf vor, der die Einberufung einer Sonderkonferenz mit Vertretern der organisierten Arbeitgeber und Arbeitnehmer der asiatischen Länder zwecks Prüfung der Arbeitsbedingungen im Orient verlangt. Seit dem Bestehen der Internationalen Arbeitsorganisation ist die diesjährige Tagung von der größten Anzahl von Delegierten besucht worden. 35 Staaten sind durch vollständige Delegationen vertreten, während einige andere nur Regierungsvertreter entsandt haben.

Senkung des Reichsbankdiskonts. Am vergangenen Freitag hat die Reichsbank abermals den Diskontsatz herabgesetzt, und zwar von 4 1/2 auf 4 Proz. Seit dem Herbst des vorigen Jahres ist die Diskontsenkung zum sechsten Male erfolgt. In der Begründung, die der Reichsbankpräsident Dr. Lathur zur Diskontsenkung gegeben hat, heißt es, daß sich seit der letzten Diskontsenkung in der Flüssigkeit des Geldmarktes keine wesentlichen Änderungen ergeben haben, so daß die bei der letzten Diskontsenkung getätigte Zurückhaltung hinsichtlich wurde. In Anbetracht des niedrigeren Privatskontsatzes ist zu erwarten, daß bereits in allernächster Zeit nochmals eine Senkung des Reichsbankdiskonts vorgenommen wird.

Steuerhinterziehungen. Der Reichsfinanzminister hat dem Reichstag einen Bericht über die Ergebnisse der Zwang- und Betriebsprüfung im Jahre 1929 zugehen lassen. In diesem Bericht kommt die erfolgreiche Arbeit der Steuerpolizei und

auch die Gewissenhaftigkeit eines Teiles der deutschen Volksgenossen zum Ausdruck. Es wurden nahezu 58 000 Buchprüfungen vorgenommen, bei denen rund 150 Millionen Mark hinterzogene Reichssteuern und ziemlich 24 Millionen Mark hinterzogene Landeskirchensteuern festgestellt wurden. An Geldstrafen sind 3,1 Millionen Mark verhängt worden. Insgesamt hat der Prüfungsdienst der Finanzverwaltung ein Mehr von 176 Millionen Mark erzielt. Gegenüber dem Vorjahr ist die Summe der durch die Prüfungen herausgeholt Steuern erheblich gestiegen.

Gegnerische Organisationen

Die Christen in Wuf. Unsere Feststellung über die Bevorzugung der Christen seitens der Unternehmer in einem Nachener Betrieb ist ihnen stark auf die Nieren gefallen. Wie nicht anders zu erwarten war, wird dieser Vorgang abzuleugnen versucht. Das ist echte Jesuitenmanier, mit der die christlichen Gewerkschaften ihre Anschuldigung bei den Unternehmern verschleiern wollen. Es ist nicht der erste Fall, den wir in unserer „Einigkeit“ feststellen mußten, sondern des öfteren konnten wir christliche Gewerkschaftsvertreter anprangern, wie sie mit allen möglichen Feinheiten versuchen, die Kollegen in ihre Netze einzufangen. Wenn demgegenüber die christliche „Gewerkschaftsstimme“ von der Konkurrenzorganisation des christlichen Nahrungsmittelarbeiterverbandes versucht, unsere Nachener Bezirksleitung in die Schube zu schieben, daß sie mit einer Firma eine Vereinbarung getroffen hätte, die eine längere Arbeitszeit und kürzeren Lohn, als die Vereinbarungen im christlichen Tarif vorsehen, abgeschlossen hat, so lassen wir der Christenzeitung gerne diese Verleumdung. Sie muß jedoch damit rechnen, daß dieser neue Schwindel nirgends geglaubt wird.

Internationales

August Habschied 25 Jahre Verbandssekretär. Kollege August Habschied, Sekretär des Lebens- und Genusmittelarbeiter-Verbandes Oesterreichs, konnte in diesen Tagen auf seine 25jährige Tätigkeit zurückblicken. Am 23. April 1905 wurde die Umwandlung der Verbände der Brauereiarbeiter beschlossen und Kollege Habschied als Sekretär angestellt. Der Jubilar hatte vom Beginn seiner Gewerkschaftsarbeit an bewiesen, daß er mit größtem Arbeitseifer und Ueberzeugungstreue als tüchtiger Sachwalter die Gewerkschaft zu hohem Ansehen brachte. Seine hohen Verdienste um die Organisation fanden auch Würdigung bei den Kollegen der übrigen Lebensmittelberufe, die ihn bei der Errichtung der Einheitsorganisation zum Sekretär ernannten. — Unsere herzlichsten Glückwünsche in der Hoffnung, daß der Jubilar noch lange seine Fähigkeiten in den Dienst der Organisation stellen kann, seien ihm zugesichert.

5. Verbandstag des Verbandes der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter der Schweiz, stattgefunden vom 14. bis 16. Juni 1930 in Bern. Dem Verbandstag lag ein umfangreicher gedruckter Geschäftsbericht für die Jahre 1927 bis 1929 vor. Daraus war ersichtlich, daß trotz des Verhaltens linksingestellter Mitgliederkreise, wodurch die Arbeit äußerst erschwert wurde, ein nicht unerheblicher Mitgliederzugang zu verzeichnen war. Ende 1929 musterte der Verband 14 000 Mitglieder gegenüber 12 000 beim letzten Verbandstag. Ein 1928 stattgefundenen außerordentlichen Verbandstag behob die Schwierigkeiten und die Hemmungen, die sich durch das Verhalten linksingestellter Kollegenkreise ergeben hatte. Der Bericht weist neben einer guten Mitgliederzunahme auch eine Steigerung der Verbandsbeiträge auf. Wertmäßig haben sich die gezahlten Beiträge nach oben entwickelt. Während der Durchschnittsbeitrag im Jahre 1926: 74,4 Cent betrug, ist er ununterbrochen auf 84,5 Cent im Jahresdurchschnitt 1929 gestiegen. Das Verbandsvermögen aller dem Verband angegliederten Kassen betrug Ende 1929 rund 767 000 Franken. Davon entfallen auf die Zentralkasse 290 000 Franken, auf die Arbeitslosenkasse 191 000 Franken, auf die Alters- und Invalidenkasse 168 000 Franken. Der Rest verteilt sich auf die sogenannten Hilfskassen und auf die sogenannte Unfallzuschkasse.

Dem Geschäfts- und Kassenbericht sowie dem Bericht des Verbandsausschusses wurde debattelos zugestimmt. Auch gegen den Bericht der Redaktion der „Solidarität“ wurde nichts eingewendet. Die Redaktion selbst verlangte bei diesem Punkt der Tagesordnung mehr und bessere Mitarbeit an der Zeitung durch die Kollegen. Zwei auch für die deutsche Arbeiterbewegung wichtige Referate standen auf der Tagesordnung. Ueber „Unsere Forderungen an die Sozialgesetzgebung“ sollte Kollege P. Aragno sprechen. Das Referat mußte bedauerlicherweise von der Tagesordnung abgesetzt werden, um die übrige Tagesordnung wie gewünscht zu Ende zu bringen.

Ueber die internationalen Verflechtungen in den Lebens- und Genussmittelindustrien und ihre Auswirkungen auf die Arbeiterschaft referierte der Sekretär der IUL., Dr. Willy Spühler. Das Referat zeugte von einer außerordentlich guten Sachkenntnis und einem gründlichen Studium der Materie.

Eingehend beschäftigte sich der Verbandstag auch mit den auf Abänderung des Statuts gestellten mehr als 100 Anträgen. Einem Antrag, aus dem Tätigkeitsgebiet des Verbandes die Gastwirtsgehilfen und die Musiker zu streichen, wurde insofern stattgegeben, als mit der Internationalen der Gastwirtsgehilfen sowie mit dem Vorstand des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes über die Gründung eines Verbandes der Gastwirtsgehilfen in der Schweiz verhandelt werden soll. Bis dahin übernimmt es nach wie vor der Vorstand des Lebensmittelarbeiterverbandes, die Interessen der Gastwirtsgehilfen zu vertreten.

Was die Beiträge und Unterstützungen anlangt, wurde ein Antrag des Verbandsvorstandes angenommen, der eine andere Lohngruppierung bei den

Beiträgen zugrundelegt, und eine neue Staffel mit einem Wochenbeitrag von 1,50 Frank festsetzt. Dementsprechend mußte auch eine Änderung der Unterstützungen vorgenommen werden. Eine Anzahl Anträge auf Abänderung der Arbeitslosenunterstützung ergaben sich durch Verordnungen der schweizerischen Bundes- und Kantonenregierungen (Genter System).

Was auf dem außerordentlichen Verbandstag im Jahre 1928 begonnen, wurde auf dem jetzigen Verbandstag zu Ende geführt. Der Verbandstag sprach deutlich aus, daß die Mitglieder verpflichtet seien, nur solche Literatur und Zeitungen zu lesen, die auf dem Boden des schweizerischen Gewerkschaftsbundes stehen. Damit erwächst den linksingestellten Mitgliedern die Pflicht, zukünftig sich jeden Angriffs gegen die Verbandstätigkeit in der kommunistischen Presse zu enthalten. Der Verbandstag hat besonders auf diesem Gebiete eine sehr deutliche Sprache geführt, der von der anwesenden sogenannten Opposition nicht mit Gegenargumenten entgegengetreten werden konnte.

In bezug auf die Nacharbeit in den Bäckereien und Konditoreien wurde mit Bedauern festgestellt, daß die schweizerische Gesetzgebung sich bis jetzt geweigert hat, das hierfür vorliegende internationale Uebereinkommen zu ratifizieren. Deutlich ausgesprochen wurde, daß an dem Nachtbackverbot festgehalten wird. Es wird in einer Resolution die Auffassung vertreten, daß der 6-Uhr-Morgenanfang in den Bäckereien und Konditoreien grundsätzlich richtig sei.

Dann erörterte der Verbandstag noch die gegenseitigen Beziehungen zu den schweizerischen Konsumvereinen. Veranlassung hierzu gaben die Bestrebungen der Schweizer Konsumvereine auf Einführung des Prozentsystems für das Verkaufspersonal.

Im großen und ganzen hat der Verbandstag im Interesse der Fortentwicklung und einer gesunden Durchorganisation der Mittelschicht gute Arbeit geleistet. Das Vertrauen zum Verbandsvorstand wurde dadurch gestärkt, daß der alte Vorstand, mit Ausnahme eines Kommunisten, wiedergewählt wurde. Der Verbandsausschuß wurde anders als bisher zusammengesetzt.

Literatur

Reichsarbeitsgerichts-Rechtsprechung zum arbeitsgerichtlichen Verfahren. 104 Seiten, mit Schreibpapier durchschossen. Berlin 1930. Verlagsgesellschaft des ADGB. Berlin S. 14, Inselstr. 6. Buchhandelspreis gebunden 2,50 Mk., Organisationspreis 2,50 Mk., kartoniert 2 Mk. Entschieden Reichsarbeitsgerichtsentscheidungen zum arbeitsgerichtlichen Verfahren sind in diesem Buch zusammengefaßt, um dem Gewerkschaftsfunktionär bei seiner Arbeit behilflich zu sein. Vom Verfasser wurde besonderer Wert darauf gelegt, schlecht zu verstehende juristische Formulierungen zu vermeiden.

Die weiblichen Angehörigen. Von Eugène Ehrh. 48 Seiten broschiert. Buchhandelspreis 1,40 Mk. Verlag: Zentralverband der Angestellten, Berlin. Diese Broschüre ist das Ergebnis einer Umfrage des Zentralverbandes der Angestellten über die Arbeits- und Lebensverhältnisse der arbeitenden Frauen.

Recht!
Am 14. dieses Monats verchied durch Unfalltod unser lieber Kollege, der Brauer
Johann Biedl.
Ein ehrendes Andenken bewahren ihm (3,30)
Die organisierten Kollegen der Brauerei Badher, Ofterath und Ortsgruppe Krefeld - Herdingen a. Rh.

Nachruf!
Am Sonnabend, dem 7. Juni verstarb unser Kollege, der Müller
Paul Hampf
im Alter von 67 Jahren.
Ein ehrendes Andenken bewahren ihm (2,70)
Die Kollegen der Dampfer-Wähe Gleiwitz und Ortsgruppe Kaudzitz.

Nachruf!
Nach kurzen Krankenlager verstarb unser Kollege, der Zimmermann
Jacob Nagel
im Alter von beinahe 71 Jahren.
Wir werden seiner stets in Ehren gedenken (3,-)
Die Verbandskollegen der Brauerei Schrempf-Prinz, Karlsruhe.

Nachruf!
Am 14. Juni verstarb unser Kollege, der Böttcher
Kurt Strobel.
Wir werden ihm immer ein ehrendes Andenken bewahren (2,10)
Die Ortsgruppe Zwidau.

Unsern lieben Kollegen **Franz Wäffelschneider** zum 25jährigen Verbandsjubiläum die herzlichsten Glückwünsche (2,10)
Die Kollegen der Brauerei „Fellere“ - Ortsgruppe Herford.

Dem Kollegen **Fritz Berger** und seiner lieben Frau die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. (1,80)
Die Kollegen der Alt-Brauerei Ortsgruppe Zwidau.

Unsern Kollegen **Winnand Koopmann** und seiner lieben Frau Bernad zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche. (2,40)
Die Kollegen der Dampfmühle Neuhaus & Co., Neutirchen und die Ortsgruppe Duisburg.

Unsern lieben Kollegen **Heinrich Berndt H. Josef Scherer** und **Fritz Meißner** nebst ihren Frauen die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. (2,10)
Die Mitglieder der Ortsgruppe St. Jagbert.

Unsern Kollegen **Silvan Huttscher**, Hilfsarbeiter, und seiner lieben Frau **Emma Hüter** zu ihrer am 21. Juni stattgefundenen Vermählung nachträglich die besten Glück- und Segenswünsche (2,40)
Die Kollegen der Ortsgruppe Sigmaringen.

Unsern Kollegen **Friedrich Wittmoser** und seiner lieben Frau zur silbernen Hochzeit nachträglich die besten Glückwünsche.
Die Kolleginnen und Kollegen der Brauerei Ortsgruppe Innsbruck (2,10)
Unsern Kollegen **Willy Rien** nebst seiner lieben Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung (1,80)
Die Kollegen der Schöfferhofbrauerei Mainz.

Unsern Kollegen **Georg Ruhn** zum 25jährigen Jubiläum die herzlichsten Glückwünsche (1,50)
Die Kollegen der Schöfferhofbrauerei Mainz.

Unsern Kollegen **Emil Mai-bauer** zu seiner Silberhochzeit die herzlichsten Glückwünsche (1,50)
Die Besatzung der Firma G. Babi & Sohn, Spandau

Unserer lieben Kollegin **Emmi Katsch** zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche (2,40)
Die Kolleginnen und Kollegen der Gorkauer Sozialbrennerei Abt. I Waidenburg Schleif, Ortsgruppe Waldenburg.

Unsern Kollegen **Walter Säh** nebst seiner lieben Frau die herzlichsten Glückwünsche zu ihrer am 28. 6. 1930 stattfindenden Vermählung (2,10)
Die Bäckerkollegen d. Konsumvereins Obererzgebirge, Annaberg (Erzgeb.)

Unsern Kollegen **Hans Müller** und seiner lieben Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. (1,80)
Die Kollegen der Vereinsbrauerei, Ortsgr. Zwidau.

Unsern langjährigen Ortsgruppen-Vorsitzenden und Betriebsrats-Vorsitzenden im Frankenthaler Brauhaus, Kollege **Engelbert Alement**, zu seinem 25jährigen Arbeitsjubiläum, am 29. Juni 1930, die herzlichsten Glückwünsche. (2,70)
Die Kollegen der Ortsgruppe Frankenthal (Waldg.)

Für die herzlichsten Glückwünsche anlässlich unserer Vermählung sagen wir hiermit den Kollegen der Firma **Th. Mostopf-Fabrik**, unsere innigsten Dank. (2,10)
Herrmann Reisdorf u. Frau, Simon Schneider und Frau.

Junger, kräftiger Brauereihilfsarbeiter
sucht per sofort Stellung in Brauerei, Ge. und gleichgültig. (3,-)
Angehörig an **Gerhard Damerius, Stettin, Stettinstraße 5.**



FRAUENRECHT



Frauen, organisiert euch!

In der Weimarer Verfassung heißt es im Artikel 109: Alle Deutschen sind vor dem Gesetze gleich. Männer und Frauen haben grundsätzlich dieselben staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten.

Diese Verfassung hat das deutsche Volk sich gegeben. Nicht erst heute, sondern schon vor fast elf Jahren. Haben wir Frauen auch etwas damit anzufangen gewußt? Es gibt aber heute noch ein groß Teil Frauen, die von irgendwelcher Politik, sei es Wirtschaftspolitik, sei es Parteipolitik, nichts wissen wollen. Nicht nur Frauen, auch Männer sagen, die Frau gehört ins Haus. So ist es nicht mehr. Die Frau hat die größten Lasten der wirtschaftlichen Not zu tragen. Ist es nicht die Frau, die für wenig Lohn arbeiten muß? Ihr liegt in erster Linie das Wohl ihrer Kinder am Herzen. Wir dürfen doch nicht glauben, daß die Räder der Geschichte von allein laufen! Da bedarf es einer riesengroßen Zahl Helfer und Kämpfer. Auch die Frauen werden dazu benötigt, unbedingt! Es gibt viel Arbeit zu leisten.

Eine Selbstverständlichkeit ist, daß jede Frau konsumgenossenschaftlich organisiert ist. Gerade heute kann man den Frauen nicht eindringlich genug sagen, wie wichtig das ist. Trifft es uns Frauen, uns Hausfrauen nicht am allerhärtesten, wenn die Gefrierfleischinjunktur unmöglich gemacht wird? Geht es uns nicht besonders an, wenn die Zölle für wichtige Lebensmittel bedeutend erhöht werden? Diese neuen Belastungen, die uns die Regierung Brüning beschert hat, sind zugunsten der Händler und Gewerbetreibenden geschaffen worden. Wir unterstützen nicht die, die uns im nächsten Augenblick schaden!

Von ebenso großer Bedeutung ist für die erwerbstätige Frau die gewerkschaftliche Organisation. Ist es denn immer noch nötig, daß große Gruppen von Frauen für niedrigeren Lohn arbeiten müssen als ihre männlichen Berufskollegen? Möglich ist das nur aus dem Grunde, weil die Frauen teils sehr schlecht organisiert sind. Das hat seinen Grund darin, daß sich das junge Mädchen sagt: ich verheirate mich, für mich ist die Zeit der beruflichen Tätigkeit nur eine Uebergangszeit. Aber heute dürfen wir uns doch vor der Tatsache, daß auf 1000 Männer im Alter von 25 bis 40 Jahren 1320 gleichaltrige Frauen kommen, nicht mehr verschließen. Also, 320 Frauen von 1320 heiraten bestimmt nicht. Und diese 320 bleiben doch voraussichtlich im Berufsleben stehen. Die Pflicht, sich zu organisieren, hat aber jede berufstätige Frau, ganz gleich, ob sie Aussicht hat, sich zu verheiraten oder nicht. Wir sind doch keine Menschen, die andere für sich arbeiten lassen! Das käme nämlich dabei heraus. Die Gewerkschaften sind da, und die Tarife, die zwischen Arbeitern und Unternehmern abgeschlossen werden, gelten für Organisierte und Unorganisierte. Wollen wir uns von anderen die Kastanien aus dem Feuer holen lassen? Nein! Stärken wir die Reihen der gewerkschaftlich organisierten dadurch, daß wir uns auch organisieren!

Als letztes, dafür aber nicht minder wichtiges, haben wir die politische Organisation. Auch in die politische Partei gehört die Frau! Wollen wir in wirtschaftlicher wie auch in kultureller Hinsicht Fortschritte sehen, dann dürfen wir nicht die Hände in den Schoß legen und sagen: das laßt die Männer für uns tun. Nein, selbst mit Hand anlegen! Es gibt gerade im politischen

Leben so viele Fragen, die die Frauen insbesondere angehen. Die Frauen sind es, die ein reges Interesse an der Reform der bestehenden Ehegesetze haben, die das Unehelichengesetz gebessert haben wollen. Die Frauen sind es auch, die die Mutterschaftsleistung anerkannt und voll gewertet haben möchten und die Schwangeren- und Wöchnerinnenfürsorge ausgebaut sehen wollen. Die Frauen sind doch auch diejenigen, die unter dem unseligen Paragraphen 218 am meisten zu leiden haben. Sollten sie nicht auch das größte Verlangen nach Abschaffung dieses Paragraphen haben? Und ist es einerlei, in welche Schule ihr Kind geht? An allen anderen Dingen des politischen Lebens haben wir natürlich auch teil. Es ist uns nicht einerlei, daß die Leistungen der Sozialversicherungen herabgemindert werden, ob die Steuern erhöht werden und von unserem Geld den „notleidenden“

Frühlingsnacht

Die Nächte sind hell
Vom Mondlicht beläst,
Sie wandern so schnell
Wie Wind, der verweht.

Sie sind wie ein Traum
Ganz still und ganz lacht;
Wie zartester Flaum
Verdämmt die Nacht.

Die steinernen Straßen,
Vom Nachttau gekühlt,
Sind wie ein Rasen,
Der Blüten gekühlt.

Die dunklen Zimmer
Durchzieht dieser Duft —
Ein gleichender Schimmer
Verzaubert die Grust.

Dort steht die Fabrik,
Jetzt dämmt es schon
Und ruft uns zurück
In Arbeit und Front!

R. R. B.

den“ ostelbischen Junkern gegeben wird. Und es darf uns nicht gleichgültig sein, ob die Bautätigkeit eingeschränkt wird und die Zahl der Wohnungslosen immer noch anschwillt.

Frauen, es liegt ein gut Teil an uns selbst, ob es anders, besser werden kann. Je größer die Zahl der Kämpfer, um so größer auch die Aussicht zu siegen.

Das Wort, das August Bebel an den Anfang seines Buches „Die Frau und der Sozialismus“ stellt, darf heute nicht mehr zutreffen. Er sagt: „Frauen und Arbeiter haben gemein, Unterdrückung zu sein.“ Die Verfassung hat uns zu Gleichberechtigten gemacht. Damit sind wir aber auch gleichverpflichtet.

Denkt daran! Arbeitet mit! Wir brauchen euch alle! In Konsumgenossenschaft, Gewerkschaft und Partei.

Frauen, organisiert euch!

Erifa von Glahn, Hamburg.

Frauenarbeit in der Metallindustrie

Vom Metallarbeiterverband wurde über den Umfang der Frauenarbeit eine Erhebung vorgenommen. Hierüber liegt nun das Ergebnis vor in einer 208 Seiten umfassenden Broschüre. Die Frauenarbeit in der Metallindustrie war in der Vorkriegszeit fast unbekannt. Erst während des Krieges durch die Beschäftigung vieler Frauen in der Rüstungsindustrie wurde auch hier die Frau mit Arbeiten beauftragt, die früher nur Männer verrichteten. In der Nachkriegszeit trug die Betriebsumstellung durch die Einführung des laugenden Bandes und sonstiger Rationalisierungsmethoden dazu bei, der Frau im stärkeren Ausmaß den Eingang in die Metallindustrie zu ermöglichen. Bei leichteren Arbeiten blieb es aber nicht. Die uns vorliegende Feststellung zeigt uns, daß Frauen sehr häufig zu schweren körperlichen Arbeiten Verwendung finden. Nach der amtlichen Gewerbe- und Berufszählung 1925 werden 238 010 Frauen gegen 78 030 im Jahre 1907 beschäftigt. Die Steigerung beträgt hier 189 950 oder 143,34 Proz. gegen 50,95 Proz. bei den männlichen Arbeitskräften. Wie mannigfach die Frauenarbeit heute in der Metallindustrie vertreten ist, darüber gibt uns die Broschüre sehr guten Aufschluß.

Allgemeines

Bestraff. Das Hamburger Schwurgericht verurteilte 19 Frauen und Mädchen wegen Vergehens gegen den § 218 zu Geldstrafen zwischen 40 und 120 M. Ein ebenfalls angeklagter Arzt wurde wegen Mangel an Beweisen freigesprochen.

Der Prozeß kam durch die geschiedene Frau des Arztes ins Rollen. Dem Arzt wurde vorgeworfen, sich der Beihilfe zur Abtreibung schuldig gemacht zu haben, indem er Patienten in eine Privatentbindungsanstalt schickte, in der nach der Anklage der Staatsanwaltschaft Abtreibungen im großen Umfange vorgenommen worden sind. Der Inhaber dieser Privatentbindungsanstalt, ein Heilgehilfe und früherer Sanitätsfeldwebel Hagemann, der nach Aufdeckung der Vorkommnisse geloben war, in Holland aber geflohen wurde, hat sich kurz vor seiner Ueberführung im Rotterdam Gefängnis erhängt. Die übrigen Angeklagten sind Frau Z., die Schwiegermutter des Heilgehilfen und ihre Tochter sowie Frauen und Mädchen aus allen Ständen, denen zur Last gelegt wird, daß sie haben abtreiben lassen.

Polstisch. So nennt sich eine Zeremonie, die unter den Indianern an der nordpazifischen Küste zwischen Oregon und Alaska geübt wird. Diejenigen Eingeborenen, die im Sommer ertragreich arbeiten konnten, verschenken während des Winters ihre ganze Habe außer ihrem Haus und ihrem Kanu. Mit großer Feierlichkeit entledigt sich der Geber fast seines ganzen Besitzes, angefangen bei seinen wollenen Decken, die er bis auf eine verschenkt. Je öfter er das tut — und es kommt in fünfzehn Jahren bis zu dreimal vor —, desto mehr steigt er in der Achtung seiner Landsleute. Auf diese Weise verhindert man mangels geschriebener Volksgesetze das übermäßige Anwachsen des Reichtums eines einzelnen.

Frauenwahlrecht in Spanien? Die Vorsitzende des spanischen National-Frauenbundes hat einen Brief vom spanischen Ministerpräsidenten Berenguer erhalten, in dem ihr zugesichert wird, daß die Frauen für die nächsten Wahlen in Spanien das aktive und das passive Wahlrecht erhalten sollen.

Vom Frauengefängnis zum Kinderparadies

Mitten im Herzen von Paris, wo der gigantischste Verkehr über die Boulevards draußt und die weißen Städte der Polizisten den einzigen ruhenden Pol in der Erscheinung flucht darzustellen scheinen, brechen sich der Lärm der Motore und die Pfeifsignale des Verkehrssehnmens an den grauen Mauern des Frauengefängnisses Saint-Lazare. Dieses Haus der Freundlosen, dessen einfacher Namen Tausenden von Frauen unterdrücktes Menschentum, Hoffnungslosigkeit und Teufelei bedeutet, soll demnächst geschlossen werden. Die Spitzhüte der Arbeiter wird sich in die dicken uralten Mauern wühlen und das schauerlichste Wahrzeichen von Paris demolieren. Eine Spielstraße für Kinder wird dort entstehen. Wo bisher in schwerem Trost die Holzpanzern der Gefangenen auf hartes Pflaster schlugen und schwere eiserne Gitter den Weg in die Freiheit versperrten.

Es ist jaft unheimlich für den Bürger, der mit den Gefangenen nicht in Konflikt gekommen ist, das graue Haus zu beschließen. Selbst Journalisten vermögen nicht in die Geheimnisse von Saint-Lazare einzudringen. Wenn ich dennoch den Steinloß der den Namen des heiligen Lazarus trägt, von den Kellergewölben

bis zu den Bodenverflügen durchstöbern konnte, so ist daran die wohlthätige Administration wenig schuld.

Am meisten bedrückt jeden, hinter dem sich das große Tor zur Freiheit schließt, das grauenerregende Schweigen. „Absolutes Sprechverbot!“ hämmern mit rücksichtsloser Aufdringlichkeit große lateinische Buchstaben von den eintönigen Wänden in das Bewußtsein aller, die auf die Steinfliesen von Saint-Lazare ihren Fuß setzen. Die Grabesruhe in einem Gebäude, das zeitweise eine Belegschaft von siebzehnhundert weiblichen Gefangenen aufweist, wirkt erschütternd. Nur bei einem Geschöpf ist das Verbot unwirksam — dem Papageien des Gefängnisses. Vor etwa 20 Jahren fiel der buntgefiederte Vogel eines Tages schwerverletzt in den Gefängnishof. Seit dieser Zeit ist er Inbasse von Saint-Lazare. Die Wärter und die Gefangenen pflegen das Tier. Trotz schärfster Disziplin haben die Straßenmädchen von Paris ihrem gelehrigen Schüler die lastigsten Flüche ihrer Zunft beigebracht, die „Dora“ — na, wie soll ein Papagei schon anders heißen? — mit Vorliebe herausschmeißt, wenn ein hoher Beamter das Gefängnis inspiziert. Zwei Kategorien von Gefangenen bevölkern das ehemalige Zeugnispatil: von der Polizei aufgegriffene geschlechtsranke Straßenmädchen und wegen krimineller Verbrechen verurteilte Frauen

Unter die Kriminellen wurde während des Krieges eine neue Gruppe eingereiht: die Spioninnen und die Helferinnen von Desertören. Noch heute soll es Frauen geben, Mütter, Gattinnen und Bräute, die Strafen verbüßen, weil sie während des großen Massenmordes ihre Männer, ihre Söhne und ihre Geliebten versteckten und sich würgerten, sie auszuliefern. Fünf vom Kriegsgericht verurteilte Frauen wurden von Saint-Lazare zur Erschießung geführt: Mata Hari, die „berühmteste“, Marguerite Francillard, Madame Tichell, das Mädchen Dufays und Frau Aubert, die man neun Monate lang in der Todeszelle auf ihr Ende warten ließ. Heute werden in der französischen Republik Frauen nicht mehr hingerichtet! Aber die „Bistole“, die Todeszelle ist noch da, in der die Todgeweihten ihre letzten Stunden verbrachten. Am Ende eines langen, niedrigen, dunklen Ganges befindet sich diese Kammer, die nur durch das schwache Licht einer winzigen Gasflamme erhellt wird. Durch die Eisenstäbe des Fensters, das auf den Hof hinausgeht, wirft ein skelettähnlicher Baum seinen gespenstigen Schatten. Längs der Wand stehen drei Feldbetten. In der Mitte schließt die zum Tode Verurteilte, ihr zur Seite zwei leicht bestrafte Mitgefängene, die sie zu überwachen hatten.

(Schluß folgt.)